This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

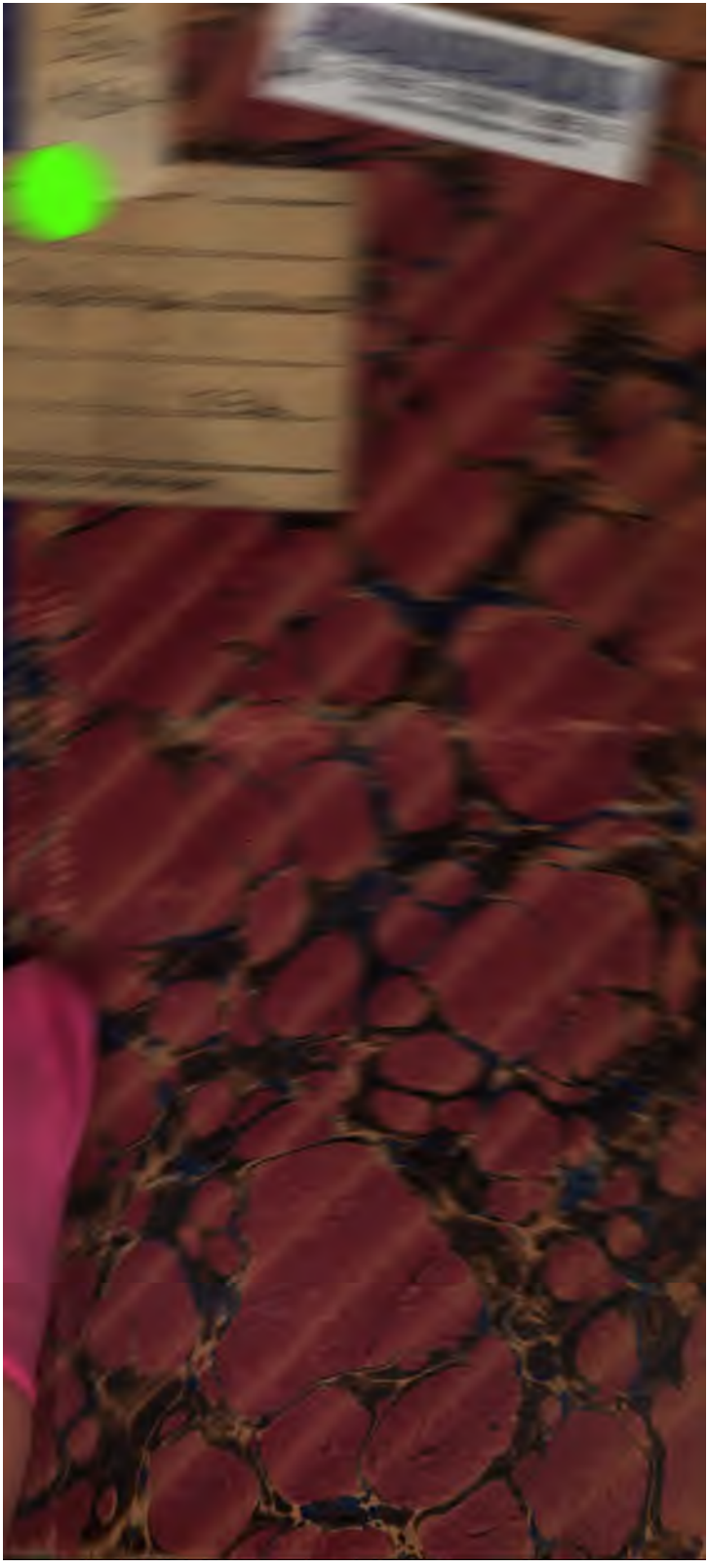

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

D
3241
.A64

Die

Apologie meiner Lehre

nebſt

PARSONS LIBRARY
University of

Replik auf die „Abfertigung" des Herrn Schenkel.

Von

Kuno Fiſcher.

Mannheim.
Verlag von Baſſermann & Mathy.

1854.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Die

Apologie meiner Lehre

nebſt

Replik auf die „Abfertigung“ des Herrn Schenkel.

Von

Kuno Fiſcher.

Mannheim.
Verlag von Baſſermann & Mathy.

1854.

„Derselbe R. ist es endlich, der aus Arnauld (la morale des Jésuites) den Satz jener Väter citirt: „daß der Mensch gegen besseres Wissen und Gewissen seinen Widersacher, der ihm an die Ehre greift, mit falschen Beschuldigungen anzugreifen befugt sei" —, einen Satz, vermittelst dessen es allerdings möglich ist, über alle Gegner Roms jederzeit glänzende Siege davonzutragen, indem man sich nur des ganz unschuldigen Mittelchens bedient, aus ihren Schriften das herauszureißen, was zu ihren Ungunsten spricht, und das zu unterdrücken, was ihre Lehren in ein günstiges Licht stellt."

Schenkel gegen Alban Stolz.
Sand bleibt Sand und Fels bleibt Fels. S. 88.

Es giebt also wirklich ein Mittel, um jederzeit glänzende Siege über alle seine Gegner davonzutragen! Ich weiß nicht, ob die Jesuiten selbst ihrer Moral eine solche Wunderkraft zugetraut haben, aber ich lese in der obigen Stelle, daß Herr Schenkel so glücklich gewesen ist, in der Sittenlehre der berühmten Väter das Zaubermittel zu entdecken, wodurch jederzeit alle Gegner Roms können zu Schande gemacht werden. Was gegen die Widersacher Roms nie seine Wirkung verfehlt, warum soll dieses probateste der Mittel nicht eben so kräftig anschlagen, wenn es ein Gegner Roms gegen einen Anderen anwendet, denn so viel ich sehe, genügt das feindselige Gewissen, um ein solches

Mittel zu erfinden, welches eben so gut die Klugheit, ich weiß nicht welches Politikers, als die Moral eines frommen Vaters konnte verschrieben haben. Eine Freikugel, die immer trifft, warum sollte sie in dieser Hand weniger glücklich sein als in jener? Ich begreife, wie sicher man sich fühlen kann im Besitze einer solchen Freikugel, wie leicht sich alle übrigen Mittel der Polemik entbehren lassen, wenn man dieses einen gewiß ist, wie verführerisch es sein muß, seinen Gegner so zu vernichten, da man ihn so nicht blos leicht, sondern auch „glänzend" vernichten kann.

Und dieses unfehlbare Mittel, welches ich eher in einem Märchenbuche als in der Jesuitenmoral würde gesucht haben, worin soll es bestehen? Daß es erlaubt sein dürfe, den Widersacher mit falschen Beschuldigungen anzugreifen! Und diese Beschuldigungen? Sie bestehen nach der Erklärung des Herrn Schenkel darin: „daß man aus den Schriften der Gegner das herausreiße, was zu ihren Ungunsten spricht, und das unterdrücke, was ihre Lehren in ein günstiges Licht stellt."

Genau dieses Verfahren hat sich Herr Schenkel mit meinen Schriften erlaubt, genau nach dieser Vorschrift fährt er fort, mich zu behandeln. Er hat eine Stelle eines Bruchstücks aus ihrem Zusammenhange „herausgerissen," eine Stelle, die kaum zu meinen Ungunsten geredet haben würde, wenn sie nicht von ihm in das ungünstigste, ich darf hinzufügen falsche, Licht gestellt und in dieser Entstellung auf das härteste wäre angeklagt worden. Er hat andere Stellen unterdrückt, von denen jene früheren das

richtige, ich darf hinzufügen günſtige, Licht empfangen mußten. Jetzt, nachdem ich dieſe von ihm unterdrückten Stellen meines Buches als die beſtimmteren Zeugniſſe meiner Lehre angeführt habe, erhebt Herr Schenkel mit unziemlicher Haltung gegen meinen Charakter eine Menge von Beſchuldigungen, auf die er jetzt die herausgeforderte Antwort in einer Weiſe empfangen möge, die nicht dem Tone meines Gegners, wohl aber dem Charakter ſeiner Anklage entſpricht. In den Ton dieſes Gegners werde ich nie eingehen, und ich werde niemals die ihm gefällige Redeweiſe erwidern, denn um in ſolcher Weiſe zu reden, dazu gehört, ich will nicht ſagen ein Talent, aber eine Conſtitution, vielleicht ſogar ein Naturell, wozu mir die Natur wohlwollend genug alle Bedingungen verſagt hat.

I.

Nicht lange nachdem ich über „das Interdict meiner Vorleſungen und die Anklage des Herrn Schenkel“ eine umfaſſende und, wie ich hoffte, endgültige Erklärung veröffentlicht hatte, erſchien auf einigen Blättern, denen ein Auszug meines Buches angehängt war, die Gegenſchrift des Herrn Schenkel unter dem charakteriſtiſchen Titel: „Abfertigung für Herrn Kuno Fiſcher in Heidelberg.“ Ich habe dieſe Schrift genau und mit ſo viel Intereſſe geleſen, als mir das hitzige Titelblatt nur

immer einflößen konnte, allein ich gestehe, daß mich der Inhalt der folgenden Blätter über den drohenden Ausdruck des Umschlags vollkommen beruhigte und daß ich die gelesene Schrift getrost aus der Hand legte, indem ich dachte: „ich will sie beantworten, wenn ich dazu die müßige Zeit finden werde!“

Indessen erlaube mir mein zur „Abfertigung“ geneigter Gegner, daß ich auf dem Titelblatte dieser gegen mich gerichteten Schrift die Kunst seiner Polemik mit derselben Aufmerksamkeit bewundere, als ich in jenem anonymen Artikel der Kirchenzeitung die Kunst seiner Kritik kennen gelernt und begriffen habe. Es ist das Erstemal, daß ich an einer solchen Stelle das Wort: „Abfertigung“ vernehme, und so viel ich sehe, ist gerade hier die einzige Stelle, wo dieses Wort nie paßt. In einer Amtsstube, wo der Eine hinter dem Schreibtische sitzt und der Andere hinter der Barrière steht, wird man „abgefertigt,“ und wenn man abgefertigt ist, muß man mäuschenstill seiner Wege gehen. Aber hier? Stehe ich denn in dem Büreau des Herrn Schenkel hinter der Barrière, und er fertigt mir, wie es ihm eben beliebt, meinen Paß aus, den ich geduldig erwarten und endlich stillschweigend empfangen muß, ohne zu untersuchen, ob mich der Mann hinter dem Schreibtische richtig abconterfeit hat oder nicht? So lange ich sagen darf: „ich bin noch nicht fertig!“ so lange mir Erklärungen und Gegenerklärungen erlaubt sind, die gehört werden müssen, ohne daß ich um dieses Gehör auch nur bitte (wie dies selbstredend der Fall ist in einem freien schriftlichen Verkehr), so lange steht dem Andern unmöglich

das Recht zu, weder mich „abzufertigen," noch zu ſagen, daß er mich „abgefertigt habe." Und wenn er es doch ſagt? Nun ſo hat er ein ebenſo unnützes als unpaſſendes Wort gebraucht, welches Niemand bewegt, als die Hände des geduldigen Mannes, der es typographiren muß. Ohne auch nur auf die Lage der Streitſache zu achten, wird Jedermann leicht einſehen, daß hier von einer „Abfertigung" nicht die Rede ſein kann, da ſich das Object dieſer titularen Abfertigung nicht hinter der Barrière, ſondern ebenfalls hinter dem Schreibtiſche befindet.

Ein Wort ohne gültigen Inhalt iſt hohl. Eine hohle Redensart, womit ſich Jemand in die Bruſt wirft und dem Andern gegenüber eine Haltung anzunehmen ſucht, die ihm nicht zukommt: was iſt eine ſolche hohle und hochmüthige Wendung anders, als Prahlerei? Nirgends iſt die Prahlerei übler angewendet, als wo es ſich um einen Kampf oder auch nur um einen ernſtlichen Gegenſatz handelt, denn ſie iſt hier immer am allervergeblichſten. Die bloße Prahlerei verwundet niemals, und daß ſie eitel iſt, können ſchon die Knaben begreifen. Ich danke es noch heute dem erſten Lehrer meiner Kindheit, daß er mir dieſe einfache Wahrheit bei der Geſchichte vom großen Goliath klar gemacht hat, und unwillkürlich fällt mir bei dieſer Gelegenheit noch eine andere, nicht minder einfache Wahrheit ein, welche dem Verfaſſer meiner „Abfertigung," wenn er ſie beſſer beherzigt hätte, einige Stellen ſeiner Schrift erſpart haben würde; daß nämlich der jüngere Mann nicht immer der ſchlechtere Mann iſt! Damit will ich geſagt haben, daß in einer Polemik

allein von der Streitſache geredet werden ſollte, und von den Perſonen nur ſo weit ſie mit der Streitſache zu thun haben, daß man hier ſeinen Gegner aufſuche, um ihn zu treffen, und, wenn es möglich iſt, zu beſiegen, im Uebrigen aber die Perſonalien denen überlaſſe, welche Perſonen „abzufertigen“ das Geſchäft haben.

Ich habe dem Herrn Schenkel ſein Alter nirgends vorgeworfen, warum macht er mir meine Jugend zum Vorwurf? Was haben mit ſeiner Anklage meine Jahre zu ſchaffen? Ich habe keinen Grund, mich älter zu wünſchen als ich bin, und gönne es jedem Andern gern, wenn er eben ſo wenig Urſache findet, zu wünſchen, daß er ſo alt nicht ſei, als ihn die Jahre gemacht haben. Denn was die Jahre gemacht haben, iſt ein Verdienſt, das in vielen Fällen ehrwürdig ſein kann, das aber niemals eine Sache entſcheidet, wobei es ſich um das Recht einer Anklage und um den Sinn einer Lehre handelt. Wie dem auch ſei, ſo bin ich gern bereit, nach der Sitte der Alten den älteren Mann für den würdigeren zu halten; ich bin gern bereit, dieſen würdigeren Mann mit aller Ehrerbietung zu behandeln, wenn er mir durch die Reife ſeines Geiſtes, durch die Bedeutung ſeiner Lebenserfahrung, durch die Beſonnenheit und den gerechten Sinn ſeines Urtheils das Uebergewicht ſeiner Jahre fühlbar macht; ich bin der Erſte, der ſich einem ſolchen Uebergewichte mit Freuden unterwirft, aber nach dem, was ich von dem Herrn Schenkel erfahren habe, bin ich ihm die Erklärung ſchuldig, die er mir durch ſeine ungehörige Bemerkung mit Gewalt abdringt, daß

er dieſer ältere Mann wenigſtens für mich niemals iſt. Für mich ſollte dieſer ältere Mann der würdigere ſein? Für mich, den er auf das Gehäſſigſte verfolgt, um den beſten Theil eines nur der Wiſſenſchaft gewidmeten Lebens gebracht hat, dem er ſelbſt in die Verbannung noch anonyme Schriften nachſendet, die ſo viel Ungerechtigkeiten und Widerſprüche als Worte enthalten, gegen den er jetzt den Mund nur öffnet, um die ehrenrührigſten Dinge vorzubringen, dem er die ſchändlichſten Beſchuldigungen auf den Kopf zuſagt, ohne ſich viel um deren Beweis und Eviction zu kümmern? Vor dieſem Manne, weil er der ältere iſt, ſollte ich demüthig und voller Ehrerbietung ſtehen, den Hut in der Hand?

In dieſem einen Worte „Abfertigung" ſehe ich ihn vor mir wie er leibt und lebt, den Mann, der ſich immer die übermüthigſte, ſeinem Gegner immer die ſchmählichſte Rolle zudenkt, der, wenn er mit dem Inhalte ſeiner Schrift nichts ausgerichtet hat, wenigſtens auf deren Titelblatt irgend ein aufgeblaſenes, ſeinen Gegner erniedrigendes Wort ſchreibt. Ja, ja! Er iſt ein für allemal der mächtige Fels und ſein Gegner iſt immer das arme Sandhäufchen, und dann iſt er wieder der Sturm, der mit vollen Backen das arme Sandhäufchen umbläst und in alle Winde verjagt.

Nun, er fertige mich ab, denn ich ſtehe ſchon an dem peinlichen Orte, wohin er mich in der Eile beſchieden hat, er fertige mich ab und erlaube mir nur, daß ich genau Acht gebe, wie und womit er mich „abfertigt!"

II.

Zunächſt bitte ich meine Leſer, mit einiger Aufmerkſamkeit die Lage der Sache ſelbſt in's Auge zu faſſen, um die es ſich hier allein handelt, denn ſo viel ich ſehe, iſt man geſchäftig geweſen, gerade die Hauptſache der ſtreitigen Angelegenheit aus dem richtigen Geſichtspunkte zu rücken.

Ich habe nicht gegen die geheime Anklage geſchrieben, welche Herr Schenkel bei einem Mitgliede des evangeliſchen Oberkirchenraths privatim angebracht hatte und die eine geraume Zeit nachher das Interdict meiner Vorleſungen nach ſich gezogen haben ſoll, ſondern ich habe gegen des Herrn Schenkel öffentliche Anklage geſchrieben, die eine geraume Zeit nach dem vollzogenen Interdicte ſich in der genannten Kirchenzeitung Luft gemacht hat unter dem Titel: „Chriſtenthum und modernes Philoſophenthum.“ Dieſer Artikel allein hat meine gegen den Ankläger gerichtete Schrift hervorgerufen, die ohne jenen Grund niemals geſchrieben worden wäre. Denn bevor es dem Herrn Schenkel gefallen hat, ſeine Anklage zu veröffentlichen, iſt von meiner Seite ein vollkommenes Schweigen beobachtet worden, ſowohl über die Angelegenheit des Interdicts als über den Urheber der Anklage, ausgenommen die einzige Stelle in der Vorrede meiner letzten Schrift, wo ich moraliſch verpflichtet

war, darüber zu reden. Was die öffentlichen Stimmen betrifft, die in der Tagespresse über Interdict und Ankläger geurtheilt haben, so darf ich ohne jede Zurückhaltung versichern, daß ich diese Urtheile mir unbekannter Personen nur durch die bezüglichen Zeitungen kennen gelernt habe.

Also was habe ich gegen den Herrn Schenkel gethan, bevor er in seiner Kirchenzeitung jene Anklage aufgesetzt hat, welche später, wie sie es verdiente, von mir gewürdigt worden? Ich habe nur in der Vorrede meines Buches (die sich, beiläufig gesagt, gar nicht an „das große Publikum," sondern nur an meine Leser wendet) die Thatsache erzählt, „daß von einem hiesigen Universitätsprediger eine geheime Anklage gegen mich privatim insinuirt worden:" das ist die einzige Zeile, die ich über den Mann geschrieben habe, von dem ich immer überzeugt war, daß er aus unsicheren Motiven und gewiß nicht ohne persönlichen Haß mein Verderben gesucht und, so weit er es vermochte, erreicht hat.

Auf diese Zeile hat Herr Schenkel mit dem Aufsatze der Kirchenzeitung geantwortet, will er vielmehr geantwortet haben, und vielleicht giebt es Einige, die unter diesem Gesichtspunkte die Lage der Streitsache aufgefaßt wünschen, weil sie meinem Ankläger mehr schonendes Wohlwollen als mir Gerechtigkeit gewähren. Denn ich bitte doch, daß man die beiden Schriften mit einander vergleiche, um sich zu überzeugen, daß sich dieser Aufsatz zu dieser Zeile verhält, wie zum Auge die Faust. Ich habe mit jener Zeile den Herrn Schenkel nicht angegriffen,

denn ich habe nur eine Thatſache erzählt, die ich nicht übergehen konnte, die ich noch mit ganz anderen Argumenten hätte unterſtützen können, als welche der Oeffentlichkeit bis zu dieſem Augenblicke bekannt ſind, aber ich habe dieſe Thatſache mit keinem Worte beurtheilt und gegen die Perſon des Anklägers nichts Feindſeliges behauptet.

Dagegen die Kirchenzeitung? Sie hätte nichts gewollt, als jenen „Angriff“ zurückweiſen? So hätte ſie nichts thun ſollen, als die Thatſache, deren Erzählung ihr unangenehm war, berichtigen, und auf eine ſolche einfache Berichtigung hätte ich entweder geſchwiegen oder, wenn es nöthig geweſen wäre, mit einer nur auf dieſes Factum bezüglichen Gegenerklärung geantwortet.

Auf dieſe Thatſache nun, daß er mein Ankläger geweſen, antwortet Herr Schenkel mit einem Aufſatze, der ſich überſchreibt: „Chriſtenthum und modernes Philoſophenthum.“ Dies wäre auf den Angriff, den ich gemacht haben ſoll, die entſprechende Vertheidigung? Ich ſollte Herrn Schenkel angegriffen haben, weil ich geſagt, daß ich von ihm angeklagt, alſo angegriffen worden ſei? Er ſollte ſich dagegen vertheidigt und nur vertheidigt haben, indem er ſeine Angriffe verdoppelt, ſeine Anklagen vermehrt, ſeinen früheren Inſinuationen einen öffentlichen Ausdruck ſo bedenklicher Art giebt, daß die böſe Abſicht wider Willen entkräftet wird durch die unreinen und übertriebenen Affecte, womit ſie redet? Unmöglich konnte die Zeile meiner Vorrede, die nichts Offenſives enthält, einen Aufſatz veranlaßt

haben, der über „Chriſtenthum und modernes Philoſophenthum“ handelt: jenen Artikel meine ich der Darmſtädtiſchen Kirchenzeitung, der mit einem Motto aus Martenſen's Dogmatik beginnt und mit einem Spruche aus Heine's Romancero endet. Unmöglich! Wenn Herr Schenkel ſich durch die Erzählung der bekannten Thatſache angegriffen gefühlt hätte, ſo würde er ſich begnügt haben, ſie zu widerlegen. Aber er hat nur beiläufig den Verſuch gemacht, ſie in Abrede zu ſtellen, indem er zu ſeinem Hauptthema die Anklage ſelbſt nahm. Er hat die Thatſache nicht widerlegt, ſondern in einer Weiſe beſtätigt, welche ſelbſt bei Solchen, die ihn geſchont wünſchten, die ſchlimmſten Vermuthungen übertraf. *

* So eben wird mir in Nr. 61 der Darmſtädtiſchen Kirchenzeitung eine öffentliche Erklärung des Herrn Schenkel mitgetheilt, die ſich auf den Artikel in Nr. 14 der Proteſtantiſchen Kirchenzeitung bezieht: „Kuno Fiſcher oder die akademiſche Lehrfreiheit in Baden.“ In dieſer Erklärung motivirt Herr Schenkel das gegen mich gerichtete Schriftſtück ſeiner Kirchenzeitung in folgender Weiſe: 1) er habe gegen mich ſchreiben müſſen, damit nicht Andere ſagen, daß „er den Hieb habe auf ſich ſitzen laſſen“ (will ſagen jenen Satz meiner Vorrede); 2) er habe gegen mich ſchreiben müſſen, weil Andere gegen ihn geſchrieben haben!! 3) er habe den bekannten Artikel machen müſſen, weil ich in meiner Vorrede ihn nicht bloß als Urheber, ſondern als „böswilligen Urheber des Interdicts“ bezeichnet. Das iſt nicht wahr! Das habe ich zwar immer gedacht, wie ich es noch denke, aber vor ſeiner öffentlichen Anklage habe ich das nirgends ſchriftlich geſagt. Im Gegen-

Darum liegt die Streitſache, wie folgt:

1) Von meiner Seite iſt gegen den Herrn Schenkel kein Angriff geſchehen, ſondern nur hinſichtlich ſeiner Theilnahme an meinem Interdicte die betreffende Thatſache erzählt worden.

2) Dieſe Thatſache hat Herr Schenkel beſtätigt, indem er ſeine Anklage veröffentlichte. Er hat ſie veröffentlicht, ſieben Monate nachdem in Folge ſeiner geheimen Anklage das Interdict über mich ausgeſprochen war; und ich bilde mir ein, daß er dieſen Zeitpunkt für günſtig hielt und lieber den Verurtheilten als den erſt zu Verurtheilenden öffentlich anklagen wollte. Denn nachdem man ſeinem Feinde die Waffen hat nehmen laſſen und ihn als „todten Mann" betrachten darf, ſo iſt es ſüß und behag-

theil, in meiner Vorrede habe ich ſeine Theilnahme an dem Interdicte ſo bezeichnet, daß ihm weder die directe Abſicht, mich zu verderben, noch ſonſt ein böſer Wille ſchuldgegeben wurde. Denn ich habe nicht ohne Rückſicht geſagt: „Wenn die auf den Pantheismus bezüglichen Sätze der erſten Abtheilung gewiſſe Mißdeutungen möglich gemacht haben ſollten, ſo werden die folgenden Erklärungen im Stande ſein, ſolche Mißdeutungen zu entfernen." Das heißt mit andern Worten: man hat mich unrichtig, falſch beurtheilt, und das kann geſchehen ſein ohne Bosheit.

Wie hat Herr Schenkel den bekannten Artikel ſeiner Kirchenzeitung, der gegen mein Buch, meine Perſon, meine Bildung, mein Gemüth die ſchimpflichſten Eigenſchaftswörter ausſtreute, wie hat er dieſen Artikel veröffentlicht? Anonym! Etwa darum, weil es nicht nöthig war, das Schriftſtück zu unterzeichnen, weil er deutlich genug ſeine Autorſchaft zu erkennen gegeben? Nein! Herr

lich ihn zu ſchlagen. Dieſe öffentliche Anklage gründet ſich nirgends auf Thatſachen, die wider mich zeugen, ſondern lediglich auf den Verdacht eines Gegners, der auf gleiche Weiſe meine Lehre wie meine Perſon verfolgt, und beide nicht bloß dem öffentlichen Glaubenshaß, ſondern der gerichtlichen Strafe zu überliefern auf das Eifrigſte bemüht iſt.

Wenn ſich jetzt Herr Schenkel der Wohlthaten rühmt, die ich von ihm empfangen haben ſoll, und mir dieſe Wohlthaten, ſechs an der Zahl, vorrechnet, ſo muß ich ihn erinnern, daß er die ſiebente vergeſſen hat, nemlich ſeinen anonymen Artikel in der Kirchenzeitung, und was meinen Theil betrifft, ſo fühle ich mich

Schenkel hat vielmehr, ſo gut er eben konnte, ſeine Autorſchaft zu verbergen geſucht, er hätte lieber nicht erkannt ſein wollen, er hätte ſich am liebſten die Miene des unparteiiſchen Dritten gegeben, er hat mit einem Worte nicht bloß ſeinen Namen, ſondern auch ſeine Perſon in jenem Artikel zu verhüllen das augenſcheinliche Beſtreben gehabt. Soll ich ihm dies aus ſeinen Worten beweiſen?

Was wirft er jetzt dem Correſpondenten der Proteſtantiſchen Kirchenzeitung in jedem ſeiner Sätze vor, in jedem? daß er anonym geſchrieben habe, während „er, der Herr Schenkel, jederzeit bereit ſei, mit ſeinem Namen zu ſeinen Worten zu ſtehen!“

Und dann ſchließt er mit der Erklärung: „er werde geſchmäht um ſeines chriſtlich-evangeliſchen Bekenntniſſes willen!“ Es iſt das Unheiligſte, was es giebt, das Heilige zu brauchen als einen Deckmantel ſeiner Gebrechen, die mit der Religion nichts, gar nichts gemein haben.

nur verpflichtet, ihn für dieſe letzte ſeiner Wohlthaten zu entſchädigen.

3) Gegen die öffentliche Anklage des Herrn Schenkel habe ich mich öffentlich vertheidigt, indem ich den Anklageſätzen Punkt für Punkt folgte. Dabei muß ich ausdrücklich bemerken, was vielleicht dem flüchtigen Leſer entgangen iſt, daß ich nur in den Punkten dem Herrn Schenkel begegnet bin, worin es ihm gefallen hat, mich anzugreifen, daß ich meine Erwiderung auf eben dieſelben Punkte beſchränkt habe auf welche er ſeine Offenſive ausgedehnt, daß ich von ſeinen Angriffspunkten eher manchen vernachläſſigt, als von meiner Seite geſucht habe, wo ich ihn treffen könnte. Es liegt mir nichts, gar nichts daran, mit dem Herrn Schenkel zu ſtreiten und wenn ich in dieſem Falle den mir gewaltſam aufgedrungenen Streit nicht länger vermeide, ſo iſt es allein die Bedeutung der Sache, die mich dazu nöthigt. Man vergleiche die Anklage der Kirchenzeitung mit meiner dagegen gerichteten Schrift, welche ich beide zugleich der Oeffentlichkeit übergeben habe, und man überzeuge ſich aus der genauen Vergleichung, daß ich meinen Gegner nur da treffe, wo er mich anfällt, und daß ich mir außerdem nichts mit dieſem Gegner zu ſchaffen mache. Er rückt mir mit allen möglichen Werkzeugen dicht an den Leib, ich laſſe ihn ruhig herankommen und nehme ihm ſeine Inſtrumente, eines nach dem andern, kaltblütig aus der Hand, um ſie ihm zerbrochen wieder zurückzugeben; ich übe nur Nothwehr und übe ſie in der mildeſten, geſetzlich gebotenen Form, indem ich meinen Gegner bloß zu

entwaffnen ſuche; ich brauche gar nicht meine Waffen, ſondern nur die ſeinigen, und wenn er dabei zu Schaden kömmt, ſo hat er ſich an den eigenen, übel geführten Werkzeugen verwundet.

4) Wenn ich einem Jähzornigen den Stock zerbreche, womit er mich ſchlagen will, und ihm darauf die Stange aus der Hand ſchleudere, womit er noch hitziger auf mich einſtürmt, ſo weiß ſich der Jähzornige am Ende nicht anders zu helfen, als daß er den Vorübergehenden zuruft: „Haltet ihn, er ſchlägt mich!“

Das erſte Wort, welches Herr Schenkel in ſeiner „Abfertigung“ an mich rückt, bezeichnet meine Schrift als „eine von perſönlichen Injurien ſtrotzende Schmähſchrift.“ Da es ihm alſo nicht gelungen iſt, mich zu ſchlagen, womit es ihm eben einfiel, und er jetzt mit leeren Händen vor mir ſteht, ſo möchte er um Alles der übel Behandelte und ich der Gewaltthätige ſein. Dieſe Wendung iſt erklärbar, aber ſie gilt nicht. Meine Schrift enthält keinen einzigen Ausdruck, den ich nicht genau überlegt, mit beſonnener und kälteſter Prüfung gewählt und erſt dann niedergeſchrieben habe, wenn er geſtützt auf eine Reihe von Argumenten die Handlungsweiſe meines Anklägers in der mäßigſten Form bezeichnete. Ich weiß zu gut, daß die Zeiten vorüber ſind, wo in ſchriftlichen Streitigkeiten der gemeinſte Ausdruck für den glücklichſten galt, wo die meiſten Grobheiten die meiſten Trophäen eintrugen und endlich als Sieger begrüßt wurde, wer dem andern die letzte Beleidigung nachrief. Leider hat ſich eine gewiſſe Literatur ſehr lange in dieſem Naturzuſtande der Polemik

aufgehalten, und es mag ſein, daß auch unter den heutigen Schriftſtellern einer gewiſſen Literatur noch ſolche Naturkinder exiſtiren, nur daß für meine Empfindung dieſe Naturkinder etwas ganz anderes ſind, als furchtbar. Unſere vortreffliche Sprache, ſo ſcheint mir, hat einen Grad der Bildung erreicht, welcher erlaubt, was Sitte und Geſchmack eines feineren Zeitalters verlangen, daß die gewählteſten Ausdrücke zugleich die treffendſten ſein dürfen, und daß man einen Gegner treffen könne, ohne ihn zu beſchmutzen. Ich meines geringen Theils will nie den piquanten, ſondern immer nur den richtigen Ausdruck, und Herr Schenkel weiß nicht, wie kalt mich ſein Vorwurf läßt und wie bedenklich mich dieſer Vorwurf gegen ihn ſelbſt macht: „daß meine gegen ihn gerichtete Schrift faſt alles Salz des Piquanten entbehre.“ Meinem Werke, welches über die Geſchichte der Philoſophie handelt, machte Herr Schenkel den Vorwurf, daß es piquant ſei. Meiner Vertheidigungsſchrift, welche gegen ihn handelt, macht er zum Vorwurf, daß ſie nicht piquant ſei.

Ich ſuche für die zu bezeichnende Sache ſtets das angemeſſene Wort und handle dabei nach einem beſtimmten, mir wohl bewußten Geſetze. Wo es ſich um die Perſon handelt, da ziehe ich dem hitzigen und erregten Worte immer das kaltblütige vor, weil dieſes gleichgiltiger, mäßiger und darum beſſer iſt als jenes; wo es gilt die Sache zu bezeichnen, von der ich ein deutliches Bild geben will, da wähle ich die ſtärkere Form lieber als die ſchwächere, weil dieſe farbloſer und darum unrich-

tiger iſt als jene. Ich ſetze den Fall: es verletze mich Jemand in einer Weiſe, daß ich ausrufen möchte: „wie bäuriſch!“ ſo ſchreibe ich hin: „wie wenig geſchickt!“ oder es rede Jemand in ſo ungereimten Widerſprüchen, daß ich ausrufen möchte: „wie albern!“ ſo ſchreibe ich hin: „wie ſeltſam!“

Bevor alſo Herr Schenkel wiederholt, daß meine Schrift „eine von perſönlichen Injurien ſtrotzende Schmähſchrift“ ſei, ſo bitte ich ihn, einen meiner Ausdrücke zu bezeichnen, den ich ohne Argumente gebraucht habe, eine meiner Formen nachzuweiſen, die mit dem gebildeten Geiſt der Schriftſprache nicht übereinſtimmt. Wenn er es nicht vermag, ſo bitte ich ihn, dieſelbe Muſterung mit ſeinen gegen mich gerichteten Schriften zu halten, und mir einen ſeiner Ausdrücke zu zeigen, der auf Argumente und nicht bloß auf „Eindrücke,“ die erſten beſten, geſtützt wäre, von ſeinen Formen diejenige zu bezeichnen, die mit dem gebildeten Geiſte der Schriftſprache übereinſtimmt. —

III.

So iſt ihrer Form nach die Streitigkeit beſchaffen, die zwiſchen mir und meinem Ankläger entſtanden iſt, die von meiner Seite nicht begonnen, ſondern nur aufgenommen worden, und innerhalb deren ich für meinen Theil allein die Rolle der Vertheidigung führe. Der erſte Punkt betrifft die Thatſache

des Interdicts, woran Herr Schenkel nicht in der Weise betheiligt sein will, die ihm von mir in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zugeschrieben wird.

In der bekannten Vorrede hatte ich nur gesagt, „daß ein hiesiger Universitätsprediger eine geheime Anklage gegen mich privatim insinuirt habe." Damit war noch nicht gesagt, daß diese Anklage das Interdict beabsichtigt oder, was ihren Inhalt betrifft, böswillige Verleumdungen enthalten habe. Ueber den Zweck des Anklägers habe ich in jener Vorrede nicht eine Sylbe verloren; über den Inhalt der Anklage habe ich nur im Allgemeinen erklärt, daß sie mein Buch in einem fremden Sinn müsse aufgefaßt und in keinem Falle die angezogenen Sätze könne richtig gewürdigt haben.

Nachdem die Anklage in der Kirchenzeitung von ihrem Urheber selbst veröffentlicht war, so fand ich mich in der Lage, die obige Angabe mit den Worten des Herrn Schenkel selbst zu bestätigen, weiter zu sagen, daß Herr Schenkel seine Anklage durch ein geheimes Votum bekräftigt, und endlich mit dieser Anklage, die ich Punkt für Punkt als eine falsche und persönlich feindselige nachweisen konnte, das Interdict selbst beabsichtigt habe.

In seiner vorliegenden Gegenschrift ist nun Herr Schenkel zwar weit entfernt, die obigen Angaben zu widerlegen, aber es hat ihm beliebt, sie damit „abzufertigen," daß sie für „ordinäre Sophistik und syllogistische Künste" erklärt werden, und je weniger Gegenbeweise er aufbringen kann, um so mehr überschüttet er

mich mit jenen volltönenden Worten, gegen die es weder Gründe noch Beweise giebt. Ich habe mich bei der Begründung jener Angaben geflissentlich nur auf Thatsachen berufen, welche Herr Schenkel selbst erzählt hat, ich habe sie wörtlich aus seinem Munde genommen diese Thatsachen und die eigenen, tiefer greifenden Argumente, deren ich viele besitze, bis zu diesem Augenblicke gespart. Ich werde sie auch jetzt nicht voreilig ausgeben, da ich gewiß bin, daß der Augenblick kommen wird, wo sie hervortreten müssen, diese verborgenen aber mir wohlbekannten Thatsachen.

1.

Herr Schenkel hat eine geheime Anklage privatim gegen mich insinuirt.

Denn Herr Schenkel selbst erzählt, „daß er auf einer Predigerconferenz in einem Privatgespräche mit einem Mitgliede des evangelischen Oberkirchenraths die in der ersten Abtheilung meiner Geschichte der Philosophie vorgetragenen Lehren als nachtheilig, ja verderblich bezeichnet."

Diesen Beweis sucht jetzt Herr Schenkel mit folgender Gegenrede zu entkräften: „Herr Fischer ist sein eigener und erster Ankläger gewesen. Er hat die von ihm gehaltenen Vorlesungen aus eigenem Antriebe und auf eigene Verantwortung veröffentlicht und mußte von diesem Augenblick an das Gericht der öffentlichen Meinung über diese ergehen lassen. Darüber, daß der Verfasser mit einer gewissen Aufdringlichkeit sich darin

zum modernen Pantheismus bekenne, waren Alle die einverſtanden, welche jene Vorleſungen geleſen hatten, und daß ſich Freunde ihre Gedanken offen darüber mittheilten, das wird wohl Herr Fiſcher nicht für etwas Unberechtigtes erklären. Auch ich theilte meine Anſicht einem mir befreundeten Manne bei einer zufälligen Veranlaſſung mit. Wenn jenes Geſpräch mit eine Veranlaſſung zu der ſpäter gegen Fiſcher wirklich erhobenen Anklage geworden ſein ſollte, ſo iſt es doch wohl ein unverantwortliches Verfahren, einer zufälligen Veranlaſſung, die in einem ganz unvorbereiteten Privatgeſpräche beſtand, den Titel einer geheimen Anklage, die privatim ſtattgefunden habe, beizulegen." (Abſ. S. 4—6.)

Hierauf entgegne ich:

a. Weil ich der Verfaſſer meines Buches bin und dieſes gegen eine öffentliche Anklage, die ich als falſch erkennen mußte, vertheidigt habe, darum ſagt Herr Schenkel, daß ich mein eigener Ankläger geweſen ſei?

b. Wenn Herr Schenkel ſagt, daß ſich dieſes Buch mit einer gewiſſen Aufdringlichkeit zum modernen Pantheismus bekenne, ſo weiß ich nicht, was er mehr hervorheben will, die Aufdringlichkeit oder den Pantheismus? Wenn er im Namen der öffentlichen Meinung hinzufügt, daß darüber Alle einverſtanden waren, die jenes Buch geleſen hatten, ſo redet er mit einer Allwiſſenheit, die er ſich nicht herausnehmen ſollte. Wenn er dieſen ſeltſamen Ausſpruch durch eine Zeitungscorreſpondenz begründet, worin er über die Maßen gelobt wird, ſo

haben dieſen Artikel nicht alle meine Leſer geſchrieben, ſondern Jemand, der mehr den Herrn Schenkel zu beſchützen, als mein Buch zu beurtheilen ſich die Aufgabe geſetzt hat.*

* Was jenen Zeitungsartikel ſelbſt betrifft, womit ſich Herr Schenkel zu decken ſucht, indem er ihn abdruckt, ſo habe ich Einiges zu bemerken, was mir der betreffende Verfaſſer nicht übel nehmen möge, denn es iſt ſein Client, der dieſes Zeugniß „einer ſachkundigen Hand" unter die Acten des Streites gemiſcht hat.

Ob Herr Schenkel, als Schweizer, wie es heißt, beſonders geeignet iſt, die wiſſenſchaftlichen Zuſtände Deutſchlands zu ſchätzen, will ich mit einem Fragezeichen dahingeſtellt ſein laſſen? Nur iſt meine beſcheidene Gegenanſicht, daß in ſolchen Punkten die wiſſenſchaftliche Fähigkeit des Individuums mehr bedeutet, als ſeine Landsmannſchaft.

Wenn meine Lehre mit dem übelberüchtigten und ſchwer zu erklärenden Ausdruck: „junghegelſcher Pantheismus," bezeichnet wird, ſo ſtand dem Verfaſſer das Recht nicht zu, dieſe Bezeichnung zu wiederholen, nachdem ich dieſelbe mit ſo vielen Gründen öffentlich zurückgewieſen hatte. Nemlich ich hatte geſagt, daß dieſe ſogenannte junghegelſche Philoſophie einer ganz anderen Richtung folge, als die meinige iſt, daß ſie mit Vorliebe dem Naturalismus nachgehe, während ich aus Grundſätzen zu dem Standpunkt der kritiſchen Philoſophie zurückkehre. Wo iſt nun zwiſchen mir und jener Richtung das gemeinſame Kriterium? Etwa darin, daß die junghegelſche Philoſophie die Probleme aus der Philoſophie vertreibe, worin ich gerade deren vornehmſte Angelegenheit erblicke, nemlich Logik und Metaphyſik? Weil die ſogenannte junghegelſche Philoſophie darin hauptſächlich von Hegel abweicht, daß ſie die Wiſſenſchaft des Ueberſinnlichen für „überflüſſige Speculation, für zurückgebliebene Theologie, für

c. Herr Schenkel will mich nicht geheim angeklagt haben, weil „er einem Freunde offen seine Gedanken gegen mich mitgetheilt habe.“ Was heißt hier „offen?“ Daß er beim Reden den Mund geöffnet hat. Wenn er weniger offen gewesen wäre, so müßte er geschwiegen haben. Daß er diese Offenheit in jenem Privatgespräche gehabt, ist von mir nie beanstandet worden.

christlichen Neuplatonismus“ erklärt, weil nun sehr schwer einzusehen ist, was bei solchen Antipathien die junghegelsche Philosophie eigentlich noch gemein hat mit der hegelschen, weil in der junghegelschen Philosophie von der Logik nicht mehr die Rede ist, darum gefällt es dem Herrn Schenkel beiläufig zu erzählen, daß ich an der hiesigen Universität mit so vielem Erfolge „junghegelsche Logik“ gelehrt habe. Indessen, was hilft es? Mag ich doch sagen, was ich will, man braucht einmal gegen mich eine verdächtige Formel, mag sie doch herkommen, woher sie will, wenn sie nur wo möglich einem Fluche gleichkommt!

Einen Satz, der den Herrn Schenkel betrifft, sollte „die sachkundige Hand“ nicht geschrieben haben! Nemlich folgenden: „Da auf einem erlaubten Wege für ein anerkanntes Universitäts-Bedürfniß Sorge zu tragen bis jetzt in thesi noch keinem Universitätslehrer verdacht worden ist, so mag Professor Schenkel als Vorfechter des Protestantismus der Meinung gewesen sein, es komme in praxi auf ein paar Köpfe und Stöße mehr oder weniger nicht an.“ Wirklich? Er sagt diese Meinung nach? Er ist also wirklich dieser Meinung gewesen? Es kommt ihm in der Praxis auf ein paar Köpfe und Stöße mehr oder weniger nicht an?

Man merke doch diesen Schluß: Weil es in thesi erlaubt ist, für ein Universitätsbedürfniß Sorge zu tragen, so meint

d. Herr Schenkel will mich nicht angeklagt haben, weil „er ja nur mit einem Freunde über den „verderblichen“ Inhalt meines Buches geſprochen habe, und dieſes Privatgeſpräch eine ganz zufällige Veranlaſſung der ſpäter wirklich erhobenen Anklage geworden ſei.“ Wirklich, die zufällige Veranlaſſung! Herr Schenkel vergißt, daß bei dieſem Geſpräch der eine Unterredner der Director des Heidelberger Predigerſeminars und der andere

Herr Schenkel, dürfe der Vorfechter des Proteſtantismus in der Praxis ſeinen Ellbogen freien Spielraum laſſen, ſo ſei es gleich, ob er Einige mehr oder weniger umrenne, ſo käme es nicht darauf an, ob dieſe Köpfe die Stöße verdient hätten oder nicht? Denkt die chriſtliche Liebe auch ſo? O nein! Nur einer von denen, die ſie predigen, rühmt ſich einer Praxis, die in Wahrheit ganz andere Talente verräth, als Demuth und chriſtliche Liebe. Er iſt der Vorfechter, der mit den armen Leuten, die nicht im, ſondern nur am Wege ſtehen, ſo gerade hin handelt, und wenn ein Anderer frägt: „was haben denn die armen Leute gethan, daß man ſie ſtößt?“ ſo antwortet er abfertigend mit jenem unbeſchreiblichen Naturlaute: „es kommt mir in der Praxis nicht darauf an, ob einige mehr oder weniger umgeſtoßen werden!“

Wenn es ihm nur auf die Köpfe nicht ankäme, ſo würde ich ſagen: er iſt ein Terroriſt. Da es ihm aber bei den Köpfen um Stöße zu thun iſt, ſo ſage er ſich ſelbſt, was ich denke. Was mir in jenem Satze auffällt, iſt weniger die Rückſichtsloſigkeit, für welche Herr Schenkel der Mann nicht iſt, als daß Herr Schenkel dieſe Rückſichtsloſigkeit verkündigen läßt mit ſo bemerkbaren Ausdrücken und in ſo ſelbſtgefälligen und unfeinen Worten.

ein Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths war; er findet für gut, diese zufällige Eigenschaft des „befreundeten Mannes“ hier ganz wegzulassen; er sagt nichts davon, daß er mit eben demselben Mitgliede des evangelischen Oberkirchenraths, seinem Unterredner, nach dem Gespräch eine Correspondenz über die peinliche Angelegenheit, welche Herr Schenkel einen „Handel“ zu nennen beliebt, geführt habe. So wenig jener „befreundete Mann“ zufällig ein Mitglied der Kirchenbehörde war, so wenig ist die Insinuation des Herrn Schenkel die zufällige Veranlassung der Anklage gewesen.

2.

Ohne jene geheime Privatanklage des Herrn Schenkel hätte die amtliche der Kirchenbehörde, wie es scheint, nie stattgefunden.

Denn Herr Schenkel sagt in Nr. 61 der Darmstädtischen Kirchenzeitung, indem er sich gegen den Correspondenten der protestantischen Kirchenzeitung wendet: „Uebrigens war, als ich diese Aeußerung that, der Inhalt der Fischer'schen Schrift in Karlsruhe schon längst bekannt.“ Also dieses Buch war schon längst bekannt, wo es allein ein officielles Bedenken erregen konnte, und dennoch hatte vor jenem Gespräche Niemand für nöthig gefunden, es anzuklagen? Und doch ist erst nach jenem Gespräche die Anklage wirklich erhoben worden? Ich sage, es scheint, daß die geheime Privatanklage des Herrn Schenkel zu dem Verfahren der Kirchenbehörde die einzige Veranlassung gewesen ist.

3.

Mit ſeiner geheimen Privatanklage kann Herr Schenkel nichts anderes gewollt haben, als mein Interdict.

Ich habe dieſe Behauptung nicht aus der Luft gegriffen, ich habe ſie auch nicht aus den wörtlichen Verſicherungen des Herrn Schenkel genommen, denn er fährt fort, ſo heftig er kann, das Gegentheil vorzugeben, ſondern ich habe aus ſeiner Handlungsweiſe, wie er ſie ſelbſt ad acta giebt, meine Behauptung mit folgenden Gründen geſchloſſen:

Nicht als Univerſitätsprediger, ſondern als Director des Predigerſeminars will Herr Schenkel die bezügliche Inſinuation bei dem Mitgliede des Oberkirchenraths gemacht und dabei den Wunſch nach Berufung eines Gegenphiloſophen ausgeſprochen haben. Er ſelbſt ſagt: „daß in ſeiner Stellung als Seminar-Director der Beruf gelegen habe, dieſes Bedürfniß lebhaft zu äußern.“

Als Univerſitätsprediger hat Herr Schenkel eine kirchliche Wirkſamkeit, die ſich auf die geſammte Univerſität, alſo auf alle Studirende, auch die Nicht-Theologen erſtreckt.

Als Seminardirector hat Herr Schenkel eine theologiſche Wirkſamkeit, die ihrer Natur nach ſich mit der gleichnamigen Facultät abgrenzt.

Da nun Herr Schenkel ausdrücklich in ſeiner Stellung als Seminardirector gegen mich aufgetreten ſein will, ſo kann er dabei allein die Theologen im Auge gehabt haben. Auch

ſcheint die Kirchenbehörde ſelbſt, die gegen mich ohne Zweifel den am meiſten rigoroſen Geſichtspunkt einnahm, die Anklage nur in dieſem theologiſchen Sinne genommen zu haben. Denn ſie hat bei dem Miniſterium den Antrag geſtellt, entweder mir oder den Theologie Studirenden meine Vorleſungen zu verbieten. Dieß beweist, daß die Kirchenbehörde die anderen Facultäten nicht in Betracht gezogen.

Wenn alſo Herr Schenkel erklärt, indem er den Univerſitätsprediger ganz zurücktreten läßt, daß er in ſeiner Stellung als Seminardirector gegen mich aufgetreten ſei, ſo hat er es gethan aus theologiſchen Gründen und nur mit Rückſicht auf die Theologie Studirenden. Wenn er „als Director des Predigerſeminars“ einen anderen Philoſophen gewünſcht hat, ſo hat er ihn gewünſcht im Intereſſe der Theologie Studirenden.

Wenn er darauf in jenem Artikel ſeiner Kirchenzeitung erklärt, daß für die Theologie Studirenden ein anderer Philoſoph nicht nöthig geweſen ſei, weil entweder mein Einfluß ſo ſchädlich nicht war oder durch die theologiſche Facultät in jedem Fall aufgewogen werden konnte, ſo ſchließe ich, daß der Director des Predigerſeminars mit ſeiner Anklage etwas anderes gewollt haben muß, als die Berufung eines Gegenphiloſophen. Was kann er anderes gewollt haben, als daß gegen mich unmittelbar eine vernichtende Maßregel vollzogen werde, die in jedem Falle dem Interdicte gleich kam? Was konnte dieſe Maßregel ernſtlicher Weiſe anders ſein, als der Bannſtrahl, der mich getroffen?

„Es iſt alſo klar, daß Herr Schenkel mit jener Privat-Anklage nichts Anderes gewollt haben kann, als das Interdict meiner Lehrthätigkeit.“ Was entgegnet er denn in ſeiner „Abfertigung“ auf dieſen meinen Schluß, der ſo einfach iſt, daß er ihm nicht als eine „Meiſterprobe ſyllogiſtiſcher Kunſtfertigkeit“ hätte erſcheinen ſollen? Er bringt eine noch nicht gebrauchte Wendung und beweist damit, daß, um meinen Schluß zu entkräften, ſeine früheren Angaben nicht ausreichen. Nemlich er ſagt, „daß in ſeinen Augen mein Einfluß auf die Nicht-Theologie-Studirenden ebenfalls in Betracht gekommen ſei.“ Dieß hätte er etwa ſagen können als Univerſitätsprediger. Als Seminardirector kann er es nicht ſagen, denn dieſer Stellung iſt eine ſo umfaſſende und controlirende Aufſicht über die anderen Facultäten nicht angemeſſen, und wenn Herr Schenkel die wiſſenſchaftlichen Verhältniſſe anderer Facultäten einzuſehen und zu bemeiſtern den Anſpruch erhebt, ſo handelt er, als ob die Univerſität ſeiner päpſtlichen Herrſchaft unterworfen wäre.

Ich begreife, daß ein Lehrer der Theologie den Wunſch haben kann, auf dem Lehrſtuhle der Philoſophie einen Mann zu ſehen, der mit ſeinen Glaubensanſichten übereinſtimmt, aber ich ſehe nicht, wie in der Stellung des Seminardirectors der Beruf liegen ſoll, dafür zu ſorgen, und noch weniger leuchtet mir ein, warum jener Wunſch verbunden ſein muß mit der Verdammung eines andern.

4.

Noch bevor die geheime Anklage den amtlichen Weg betreten hatte, war Herr Schenkel (und wenn ich nicht irre er allein) damit vertraut, daß die Kirchenbehörde (eventualiter) ein Interdict gegen mich beabsichtige. Er hat nichts gethan, diese ihm vertraute Absicht zu ändern, also hat er sie gebilligt und darum getheilt.

Denn bald nach jenem Gespräche, welches Herr Schenkel als die zufällige Veranlassung der Anklage betrachtet wissen will, ist ihm von seinem Unterredner (jenem Mitgliede des Oberkirchenraths) geschrieben worden, daß die Kirchenbehörde einen direkten Schritt gegen mich vorbereite. Diesen Brief hat Herr Schenkel mit Stillschweigen beantwortet. Diese Thatsache weiß ich aus seinem eigenen Munde, er hat sie mir in jenem Gespräche mitgetheilt, das er jetzt nicht blos andeutet, wie in dem Artikel der Kirchenzeitung, sondern namentlich erwähnt in einer Weise, die sich mir fühlbar machen will.

Lange nemlich bevor die Angelegenheit entschieden wurde, habe ich auf den Rath anderer Männer einen Schritt gethan, der mir eben so schwer wurde, als ich ihn später lebhaft bedauert habe, den ich aber damals, wie die Dinge lagen, der Sache selbst schuldig zu sein glaubte. Ich habe den Herrn Schenkel einmal persönlich ersucht, ob er mir wohl einige Auskunft ertheilen wollte über den Sachverhalt einer gegen mich bestehenden und mir vollkommen dunkeln Anklage. Er hat darüber in ähnlicher Weise, nur mit weniger Beleidigungen gesprochen, als unlängst in der Kirchenzeitung; nur was den Oberkirchenrath und dessen

Anklage gegen mein Buch angeht, ſo hat Herr Schenkel Aeußerungen gethan, welche ich in der Kirchenzeitung nicht wieder gefunden habe; was aber „die Offenheiten“ gegen mich betrifft, ſo iſt es wahr, daß Herr Schenkel meine peinliche Situation ihm gegenüber zu einigen Redeweiſen benutzt hat, die ein anderer Mann an ſeiner Stelle nicht gethan hätte.

Ich habe das Geſpräch meinem Gedächtniſſe ſchriftlich überliefert und wenn ich bis jetzt keinen öffentlichen Gebrauch davon gemacht habe, ſo geſchah es, weil mich Herr Schenkel ausdrücklich bat, über das ſtattgefundene Geſpräch ein discretes Schweigen zu beobachten. Ich habe dieſe Discretion gehalten. Er hat ſie bereits zweimal verletzt, das letztemal in einer Weiſe, die mir empfindlich ſein ſollte. Ich werde warten, ob es ihm belieben wird, zum drittenmale die von ihm erbetene Discretion anzutaſten und ein Geſpräch zu erwähnen, welches ich bereit bin ſofort der Oeffentlichkeit zu übergeben. *

* In welchem Zuſammenhange ſteht dieſes Geſpräch damit, daß ich Herrn Schenkel den Vorwurf der Doppelzüngigkeit gemacht habe? In gar keinem! Denn ich habe bewieſen, daß Herr Schenkel über den modernen Pantheismus mit zwei Zungen geurtheilt habe, das eine Mal in ſeinen Schriften, das andere Mal in ſeiner Anklage. Iſt das wahr oder nicht? Wenn es wahr iſt: hat er doppelzüngig geredet oder nicht? Wenn er doppelzüngig geredet hat, was ich ihm urkundlich beweiſe, iſt es erlaubt, dieſe Thatſache zu conſtatiren, oder nicht? — In welchem Zuſammenhange ſteht die Doppelzüngigkeit ſeiner Schriften zu jenem Geſpräche, in welchem er nicht

5.

Herr Schenkel hat mit ſeiner geheimen Anklage meine Perſon verfolgt, abgeſehen von meiner Lehre.

Ich ſetze den Fall, den er ſelbſt fortwährend aufrechthalten möchte: er habe nicht mein Interdict ſondern die Berufung eines andern Philoſophen gewünſcht, wie er ſagt „eines chriſtlich-gläubigen," das heißt eines ſolchen, der ſeinen Glaubensanſichten conform wäre.

So mußte Herr Schenkel die Ueberzeugung haben, daß die Heidelberger Univerſität eines ſolchen Philoſophen entbehre; oder daß außer mir kein anderer da wäre, der den gewünſchten Forderungen entſpräche. Außer mir lehrten in Heidelberg noch zwei ordentliche Profeſſoren die philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Alſo mußte Herr Schenkel der Anſicht ſein, daß die beiden Ordinarien ebenfalls unchriſtliche Philoſophen ſeien, wenn er einen chriſtlichen für nothwendig hielt.

Ich frage daher: warum hat Herr Schenkel mich, den Privatdocenten, angegriffen und nicht die anderen, welche die repräſentirenden Häupter der Philoſophie in Heidelberg ſind? Warum hat er nur mich angeklagt? Warum hat er nur gegen mich im Geheimen gewirkt? Warum hat er nur gegen mich anonym

doppelzüngig geweſen ſein will? Eine ſonderbare Vertheidigung! Ich beweiſe meinem Gegner, daß er in dieſem Falle doppelzüngig geredet habe. Er antwortet: es giebt andere Fälle, wo ich nicht doppelzüngig geweſen bin. Und es käme noch darauf an!

geſchrieben? Wenn es ihm wirklich um eine Sache zu thun war, warum iſt er nicht gegen Alle aufgetreten, die ihm als Gegner jener Sache erſchienen? Warum hat er ſich von dieſen nur einen ausgeleſen?

Ich antworte: weil es ihm nicht um die Sache, ſondern um dieſe eine Perſon zu thun war.

6.

Herr Schenkel als zur Zeit Mitglied des akademiſchen Senats hat gegen mich ein ſchriftliches Votum abgegeben, worin die Anklage ausgeführt, „dem evangeliſchen Oberkirchenrathe das Recht gewahrt wird, in gewiſſen Fällen gegen philoſophiſche Vorleſungen ein Einſchreiten der Staatsbehörde zu veranlaſſen,“ und ſchließlich der Antrag geſtellt wird, mir wegen meiner Lehre „eine ernſte Verwarnung“ zu ertheilen. Denn, ſo ſagt Herr Schenkel: „ich hielt den Dr. Fiſcher damals für einen irregeleiteten jungen Mann, der den rechten Weg vielleicht noch finden könne, wenn eine ernſte Gewiſſens-Erſchütterung über ihn komme.“

a. Zunächſt muß ich mir eine Frage herausnehmen über die Abſicht des bezeichneten Votums. Hat Herr Schenkel in dieſem Votum nicht auch den Antrag geſtellt, daß ich gehört werden ſollte, daß mir ein Recht vergönnt werde, welches dem letzten der Verbrecher niemals entzogen wird?

Wenn Herr Schenkel dieſen Antrag nicht geſtellt hat,

ſo war ſeine Abſicht, daß ich ungehört angeklagt, ungehört verurtheilt, ungehört beſtraft werde. Beſtraft! — Denn er ſelbſt betrachtet das Interdict als „die härteſte Strafe," alſo galt ihm „die ernſte Verwarnung" als eine weniger harte Strafe, alſo in jedem Fall als eine Strafe!

Wenn aber Herr Schenkel beantragt hat, daß ich erſt gehört werden ſolle, wie konnte er zugleich meine Strafe und deren Modus beantragen? Alſo war es ſeine Abſicht, daß ich wegen meiner Lehre geſtraft werde, wie auch die Vertheidigung dieſer Lehre von meiner Seite ausfiele? Dieſe Abſicht, ſage ich, verräth einen Ankläger, der in der Geſchichte der Ketzerverfolgungen, die katholiſchen miteingerechnet, Seinesgleichen ſucht.

Ich ſehe immer mehr, wie ſehr dieſer Mann bedacht war, alle erſinnlichen Ungerechtigkeiten auf mich zu häufen und zwar in einer entehrenden und wegwerfenden Form, die gegen mich zu ergreifen die Regierung dieſes Landes zu menſchlich geſinnt war. Entweder wollte Herr Schenkel, daß ich ohne Vertheidigung beſtraft werde wie ein Verbrecher, den man vielleicht noch beſſern könne, indem man ſein ſchuldiges Gewiſſen erſchüttere; oder er wollte, daß ich gehört werde, damit man dieſe Vertheidigung ſo verächtlich wie möglich behandele, und als ob ſie gar nicht ſtattgefunden, die voraus beſchloſſene Strafe an mir vollziehen könne.

b. Was galt ich dem Herrn Schenkel, als er dieſes Votum ſchrieb? Ich galt ihm „ein philoſophiſcher Schwärmer und pantheiſtiſcher Fanatiker!" Nachdem ich mich öffentlich gegen

ſein veröffentlichtes Votum vertheidigt habe, was gelte ich ihm jetzt?

„Fürwahr, ſo ſchließt Herr Schenkel ſeine „Abfertigung,“ dieſer Herr Fiſcher iſt kein philoſophiſcher Schwärmer und auch kein pantheiſtiſcher Fanatiker; — er iſt nur ein Mann, der Carrière machen will.“

Gewiß, ich bin kein Schwärmer und kein Fanatiker! Und wenn jemals in meiner Seele ein Funken gelegen hat zur Schwärmerei und zum Fanatismus, ſo bin ich ſeit ſo langer Zeit auf das ernſtlichſte bemüht geweſen, dieſen Funken auszulöſchen und das ungeläuterte Feuer der Schwärmerei verglühen zu laſſen; auch weiß ich, daß dieſes Feuer ſeit ſo langer Zeit bis auf den letzten Funken in mir erſtorben iſt. Gewiß, ich bin weit eher der Mann, der ſeine praktiſche Laufbahn ſucht und die ihm angemeſſene Wirkſamkeit mit ihren Beſchränkungen aller Schwärmerei und allem Fanatismus bei weitem vorzieht, deſſen beſte Kräfte berufen ſind zu lehren, der nichts anderes will als lehren und bis jetzt nichts anderes gethan als gelehrt hat ohne jede fremde Beimiſchung, ohne jedes anderweitige Intereſſe. Dies haben ſelbſt meine bitterſten Gegner niemals geleugnet.

Dieſe mühevolle Laufbahn, welche meines Lebens innerſtes Glück ausmachte, iſt mir genommen, vor der Zeit, vielleicht für immer genommen worden. Was habe ich darauf gethan? Ich habe kein Wort des Unwillens und der Empörung ausgeſprochen, ich habe bis jetzt keinen Schritt irgendwo verſucht, weder direct noch indirect, der mich in meine Laufbahn zurückführen könnte;

ich habe meinem Schickſal, deſſen eigenthümliche Art in der Geſchichte ähnlicher Verfolgungen kein Beiſpiel findet, ohne Verzweiflung in's Angeſicht geſehen, ich habe mir die ganze Bedeutung dieſes Unfalls klar gemacht, die ganze Hoffnungsloſigkeit meiner Lage, und mir oft im Stillen geſagt, daß ich an der Schwelle meines dreißigſten Jahres ſchon Verzicht leiſten müſſe auf den Beruf und die eigentliche Beſtimmung meines Lebens. Gewiß! es mögen Wenige ſein, die von einem ähnlichen Schlag ſchwerer getroffen, dieſen Schlag ernſtlicher empfunden und ruhiger hingenommen und ertragen haben als ich. So ſehr ich unter einer beiſpielloſen Behandlung gelitten habe, es iſt kein Laut der Klage über meine Lippen gekommen, und ich wünſche — das waren die Worte, mit denen ich von meinen Zuhörern Abſchied nahm — ich wünſche, daß ich jedes Schickſal, auch mein letztes mit einem ſo vollkommen ruhigen Gewiſſen über mich nehmen kann, als ich ohne jeden innern Vorwurf mein akademiſches Leben beſchloſſen habe.

Wer war es, der mich um meine Laufbahn zu bringen, zwar keinen Grund, aber den eifrigen Wunſch, das feindſelige Beſtreben, den glücklichen Erfolg gehabt hat? Es war derſelbe Mann, der mich im Geheimen als „pantheiſtiſchen Fanatiker und Schwärmer" angeklagt, der mich, den Verurtheilten, anonym geſchmäht, und der jetzt, nachdem ich ſeine Anklage entkräftet und als falſch erwieſen habe, in die Worte ausbricht: „nein, er iſt kein Schwärmer und kein Fanatiker, er iſt ein Mann, der eine Laufbahn machen will."

Jetzt leugnet er ſelbſt, daß ich Derjenige ſei, als welchen er mich angeklagt hat: ſo leichtfertig, ſo auf Nichts als einen falſchen Eindruck gegründet war ſeine Anklage! Jetzt mißt er mir eine Schuld bei, die noch niemals einem Menſchen als Schuld angerechnet worden iſt, daß auch ich eine Wirkſamkeit und eine Laufbahn haben wolle; jetzt wirft er mir vor, daß ich das haben wolle, was er mir genommen hat!

Alſo geſteht er ſelbſt, daß ſeine erſte Anklage falſch war und ſetzt an deren Stelle eine andere, die ſelbſt, wenn ſie im gemeinſten Sinne des Worts wahr wäre, niemals eine Maßregel gegen mich hätte bewirken können.

c. Herr Schenkel wollte nicht, „daß ſofort die härteſte Strafe gegen mich verhängt werde.“

Warum wollte er es nicht? „Weil es ihm gegen das Gewiſſen ging.“ So lauten ſeine eigenen Worte. Damit will er meine Perſon auf das Aeußerſte geſchont haben, denn er hat dieſe Perſon ja nur im Geheimen angeklagt als „Schwärmer und Fanatiker,“ nur als eine ſolche dargeſtellt, deren Gewiſſen man um ihrer Lehre willen erſchüttern müſſe, die man ſtrafen müſſe unter jeder Bedingung, ob man ihre Vertheidigung höre oder nicht, er hat mich ja nur, nachdem ich verurtheilt war, anonym und fälſchlich angeklagt, um an mir, wie man zu ſagen pflegt, die letzten Pflichten zu erfüllen.

Für dieſe Schonung, ſo meint Herr Schenkel, hätte ich ihm dankbar ſein und nicht ſo gegen ihn ſchreiben ſollen, wie ich es gethan habe. Dankbar hätte ich ihm ſein ſollen — wofür?

„Weil er gegen mich eine Strafe nicht angerathen hat, die anzurathen in seinen eigenen Augen **gewissenlos** war. Nun denn so danke ich ihm dafür, daß er an sich selbst nicht so gewissenlos handeln wollte. Mögen Diejenigen, welche das Interdict an mir vollzogen haben, dem Herrn Schenkel eben so dankbar sein, daß er jetzt sagt, „diese Strafe anzurathen sei ihm wider das Gewissen gegangen.“ Hätte ich etwas Aehnliches gesagt, so würde mir Herr Schenkel ohne Zweifel aus einer solchen Aeußerung ein Verbrechen gegen die Behörden gemacht haben.

Wie sollte ich seine Person schonen, die ich nur beurtheilt habe, sofern und soweit diese Person identisch ist mit meinem Ankläger? Herr Schenkel gibt mir am Schluß der vorliegenden Schrift folgende Anweisung: „Wäre Herr Fischer gegen mich aufgetreten als gegen einen Mann, der seine Philosophie verderblich genannt, aber seine Person geschont hat; hätte er sich mit Wärme und Kraft seines (?) mit Ostentation (?) einst von ihm proklamirten (?) pantheistischen Systems gegen mich angenommen; hätte er mich selbst einen orthodoxen Finsterling genannt; hätte er für sich das Recht, öffentlich gleich wie ich zu lehren, in Anspruch genommen, dann hätte er wie ein Charakter gehandelt und fürwahr, ich hätte ihm meine Achtung nicht versagt.“ Ich bedaure, daß ich mit den vorgeschlagenen Ausdrücken nicht dienen kann. Erstens passen sie nicht auf meinen Ankläger, denn Herr Schenkel ist weder „orthodox“ noch ein „Finsterling,“ sondern, wenn ich nicht irre, so sucht er

eine gewisse Orthodoxie mit einer gewissen Aufklärung in ein Gemisch zu bringen, welches ich nicht deutlich erkenne. Zweitens brauche ich sie niemals diese populären „Schlagworte," welche gegen ein anderes kirchliches System im Munde der Leute sind, und wenn ich nicht irre, von Herrn Schenkel selbst in dieser Richtung häufig genug angewendet werden. Drittens, wenn ich solche Ausdrücke gegen ihn gebraucht hätte, so würde Herr Schenkel mit Recht sagen dürfen, daß ich ihn geschmäht habe, während er mir jetzt diesen Vorwurf nur mit augenscheinlichem Unrechte machen kann.

d. Es ist von dem schriftlichen Votum des Herrn Schenkel die Rede. Ich habe von diesem Votum bewiesen, daß es eine falsche Anklage enthält, welche sich selbst durch ihre auffallenden Widersprüche vernichtet. Dagegen beruft sich Herr Schenkel auf das Urtheil seiner „Herren Collegen im engeren Senate, ob sein Votum diese Attribute verdiene, welche ich ihm, vielleicht in einer Anwandlung von absolutem Wissensdrange ertheile, ohne es gelesen und also ohne es geprüft zu haben." Ich bitte, daß er sich besinne! Ich habe gesagt, daß dieses Votum in seinen gegen mich gerichteten Hauptpunkten veröffentlicht sei in dem Artikel der Kirchenzeitung, denn, so drückte ich mich aus, Herr Schenkel kann in dem geheimen Votum nichts Schlimmeres behauptet haben, als er jetzt öffentlich aussagt. Darum beurtheile ich das Votum nach dem Artikel der Kirchenzeitung, und diesen Artikel habe ich nicht beurtheilt, ohne ihn gelesen und geprüft zu haben. Es gefalle dem Herrn

Schenkel zu erklären, daß die Anklage in seinem Votum eine andere sei als die Anklage in der Kirchenzeitung.

(Im Uebrigen habe ich ja selbst sein Votum ein geheimes genannt, weil es mir, gegen den es gerichtet war, niemals eröffnet worden ist bis zu dem Augenblick wo die hauptsächlichsten Anklagepunkte in der Darmstädter Kirchenzeitung von dem Herrn Schenkel anonym mitgetheilt wurden.)

7.

Die Anklage in der Kirchenzeitung ist eine durchgängig falsche, denn ihre Punkte gründen sich zum Theil auf eine erweislich unrichtige Erklärung, zum Theil auf eine thatsächliche Entstellung der bezüglichen Sätze meines Buches. Der Beweis dieser meiner Behauptung ist von mir bereits geführt worden; die gegenwärtige Schrift wird diesen Beweis noch einmal führen gegen die von dem Ankläger erhobenen Einwände.

Ich abstrahire gänzlich von der Art und Weise wie diese Anklage instruirt worden. Es ist ohne Zweifel ein unerhörtes Verfahren in der Geschichte der Universitäten, daß der Vorstand eines Predigerseminars, ein Mitglied also der theologischen Facultät sich (auf directem oder indirectem Wege) an die Kirchenbehörde des Landes wendet gegen einen Universitätslehrer der Philosophie. Ich sage, diese Procedur, welche in diesem Fall den besten Erfolg hatte, ist beispiellos, und wenn ein solches Verfahren den Schein der Regel erhielte und nicht bloß eine einzige Ausnahme bliebe, die man sich nur gegen

eine Person erlaubt hat, so ist die letzte Lehrfreiheit der Universitäten nicht bloß vernichtet, sondern tief unter dem Niveau der Lehrfreiheit, wie sie noch heute auf Schulen und Kanzeln geübt wird. Indessen ich führe nicht die Sache der Universität, sondern die eigene. Ich nehme an, das von Seiten des Herrn Schenkel stattgefundene Verfahren sei durch die Natur der Sache und gesetzliche Befugnisse ebenso begründet, wie es nicht der Fall ist, so richte ich mich allein auf den Inhalt der mich betreffenden Anklage, und von diesem Inhalte zeige ich, daß er im schlimmsten Sinne des Worts durchgängig falsch ist.

Diese Anklage hat Herr Schenkel zuerst veranlaßt und zuerst veröffentlicht. Darum betrachte ich ihn als den Autor dieser so beschaffenen Anklage. Da nun Herr Schenkel in jenem Artikel seiner Kirchenzeitung diese so beschaffene Anklage dem Oberkirchenrathe in den Mund legt, so sagte ich, „um die Würde dieser Behörde in Nichts zu verletzen, daß Herr Schenkel diese so beschaffene Anklage dem Oberkirchenrathe überliefert hat.“ Darin findet er „eine freche Lüge und boshafte Herabwürdigung der Behörde!“ Worin? „Daß ich den evangelischen Oberkirchenrath als einen von ihm informirten darstelle.“ Denn ich hatte gesagt: „Herr Schenkel hat eine Zeit lang auf Kosten der von ihm informirten Behörde seine Autorschaft der Anklage zu verleugnen oder zu vermindern mit großem Eifer gesucht!“

Es gefalle ihm zu erklären, daß er nicht Derjenige war, der ein Mitglied der Kirchenbehörde und damit (indirecte) die

Kirchenbehörde selbst auf den „so verderblichen" Inhalt meines Buches hingewiesen hat. Er beweise, daß dieser Inhalt „so verderblich" war. Es gefalle ihm zu erklären, daß ohne seinen Einfluß diese so beschaffene Anklage von Seiten der Kirchenbehörde stattgefunden und so stattgefunden hätte, wie dieß in Wirklichkeit der Fall war. Endlich erkläre er, inwiefern ich die Behörde „herabwürdige," wenn ich gestützt auf so viele Gründe ihn vielmehr, und nicht die Behörde zum Urheber einer so beschaffenen Anklage mache!

8.

Von dem Interdicte selbst heißt es in meiner Vorrede, daß dieses Interdict „eine Maßregel war, deren Grund nicht in meinen Lehren, auch nicht in einem Mißverständnisse derselben, sondern lediglich in einer Combination fremder Umstände liegen konnte, von denen hier zu reden nicht der Ort ist." Damit soll ich nach dem Willen des Herrn Schenkel die Maßregel „als eine höchst ungerechte und als eine höchst unsittliche" bezeichnet haben; denn nachdem ich ungehört angeklagt und verurtheilt worden bin, so wacht Herr Schenkel begierig über meinen Worten, ob mir nicht vielleicht ein Laut des Unwillens entschlüpfe, den er von Neuem anzuklagen die lauernde Stellung einnimmt. Weil ich nun verneine, daß ich die Maßregel der Staatsbehörde „ungerecht" genannt habe, so verneine ich es nach dem Willen des Herrn Schenkel „aus Furcht vor den möglichen Folgen der versteckten Injurie gegen die Staatsbehörde."

So werde ich denn zeigen, mit welchen Gründen ich den bezüglichen Satz motivire. Ich werde zeigen, daß dieſer Satz den Vorwurf „der Ungerechtigkeit“ weder ausſpricht noch verſteckt, und was mich betrifft, daß ich einen ſolchen Vorwurf nicht aus Furcht, ſondern aus ruhiger Einſicht in die Lage der Dinge vermeide.

a. Das Interdict war eine Maßregel, denn es iſt ohne jede Procedur, bei der ich betheiligt ſein mußte, verfügt worden. Dieſe Maßregel iſt mit der Bemerkung verfügt worden, daß die einem Privatdocenten widerruflich ertheilte Bewilligung zu Vorleſungen mir von dem nächſten Semeſter an entzogen werde.

Es ſteht alſo dem Miniſterium das Recht zu, jedem Privatdocenten in jedem Augenblicke, wenn es für gut befunden wird, die venia legendi zu nehmen. Dieſes Recht iſt von Niemand bezweifelt, obwohl es durch die akademiſchen Geſetze nicht ſchriftlich bekundet wird. Wenn eine Behörde von einer Machtvollkommenheit Gebrauch macht, die allein ihrem Gutdünken anheimgeſtellt iſt, ſo handelt die Behörde nicht ungerecht, denn ſie braucht ein Recht, welches ihr zuſteht, ſo kann dieſe Maßregel von dem Betroffenen auf das Bitterſte empfunden werden, aber er hat nicht das Recht, dieſe Maßregel als „ungerecht“ zu bezeichnen.

b. Der Grund dieſer Maßregel lag nicht in meinen Lehren. Denn es haben gleichzeitig (auch unter demſelben Miniſterium) Anklagen anderer Docenten ſtattgefunden, deren Lehren ſelbſt in den Augen meines Anklägers noch verdächtiger angeſehen werden müſſen, als die meinigen, und es iſt auf dieſe Anklagen gar keine

Maßregel, geſchweige denn eine ähnliche, verfügt worden. Dieſe Thatſache beweist, daß der Grund der bezüglichen Maßregel nicht in meinen Doctrinen enthalten war.

c. Wenn der Grund der bezüglichen Maßregel nicht in den Doctrinen liegen kann, ſo kann er auch nicht in einem Mißverſtändniß derſelben zu ſuchen ſein, ſo liegt er völlig außerhalb des doctrinären Gebiets. Dazu kommt, daß ich von dem Miniſterium ſelbſt, wie es ſcheint, nicht als ein gefährlicher Irrlehrer betrachtet und behandelt worden bin; denn hätte ich wirklich als ein ſolcher gegolten, ſo würde das Interdict nicht ſo lange haben auf ſich warten laſſen, ſo würde dieſem gefährlichen Irrlehrer das Interdict ſelbſt nicht erlaubt haben, ſeine Vorleſungen noch eine geraume Zeit fortzuſetzen. Dieſe Thatſache beweist, daß von dem Miniſterium die Maßregel in der Form der bloßen Maßregel vollzogen worden iſt, und dieſe Form war von der Behandlung, die ich erfahren habe, die am wenigſten empfindliche Seite.

d. Der Grund jener Maßregel kann mithin nur in fremden Umſtänden liegen. Welches dieſe Umſtände waren, weiß Herr Schenkel ſehr gut, denn er ſelbſt hat mich ſeiner Zeit darauf aufmerkſam gemacht, daß eine andere kirchliche Partei meine Abſetzung in Heidelberg begehre als eine Genugthuung für gewiſſe Opfer, welche jener Partei ein Conflict mit der Regierung an der Univerſität Freiburg gekoſtet; es iſt mir damals von vielen Seiten die Sache ſo dargeſtellt worden, als ob dieſe Umſtände eigentlich die verhängnißvollen Motive

meines Interdicts geweſen wären, welches man ſich auf eine andere Weiſe nicht zu erklären wußte.

Was mich betrifft, ſo laſſe ich hier dahingeſtellt ſein, ob dieſe Umſtände die Hauptfactoren des Interdicts geweſen ſind, aber ich wiederhole, daß allein die Conjuncturen des Augenblicks eine Maßregel bewirken konnten, die in einem anderen Augenblicke nicht ſtattgefunden hätte. Eben ſo wenig, als die Anklage des Herrn Schenkel! Denn ich weiß, daß ſich Herr Schenkel in jenem Augenblicke ſelbſt durch eine mächtige Partei für gefährdet hielt, und der Gedanke liegt mir ſehr nahe, daß Herr Schenkel ohne die Gefahren des Augenblicks, von denen ich nicht weiß, ob ſie ernſtliche oder eingebildete waren, niemals eine Anklage wegen Pantheismus gegen mich geſucht hätte, eine Anklage, die er ſchon früher hätte finden können, die er ſeinen eigenen Schriften zufolge niemals erheben durfte.

Ich habe die Behörden des Landes mit keinem Urtheile verletzt, noch verletzen wollen. Darüber empfange ich ohne Rührung den Vorwurf „der Furcht“ aus dem Munde meines Anklägers!

9.

Was will eigentlich Herr Schenkel, daß ich ihm zu gefallen ſage? Soll ich die Maßregel des Interdicts öffentlich als eine gerechte, oder ſoll ich ſie öffentlich als eine „ungerechte“ bezeichnen? Das Erſte thut er ſelbſt nicht, denn er geſteht, daß dieſe Maßregel anzurathen „gegen ſein Gewiſſen gegangen ſei.“

Das Zweite zu erklären kann mir nicht einfallen, weil die in Rede ſtehende Maßregel ihrer Natur und ihrer Form nach gar nicht in die Sphäre der öffentlichen Gerechtigkeit gehört.

Die gegen mein Buch und meine Perſon gerichtete Anklage des Herrn Schenkel betrifft mich. Dieſe Anklage zu unterſuchen und zu beurtheilen habe ich ein Recht, welches ich ausübe, von dem ich einen mäßigen aber furchtloſen Gebrauch mache.

Die Maßregel der Staatsbehörde, welche ich von der Anklage des Herrn Schenkel ſehr wohl unterſcheide, traf in meiner Perſon zugleich die Univerſität. Darum war es bei der Univerſität, ihre Meinung vernehmen zu laſſen, ſo wie es die Geſetze des Landes und ihre eigenen erlauben. Sie vermochte nicht, der Maßregel der Staatsbehörde zu widerſtehen, aber ſie vermochte, der hohen Behörde eine Gegenvorſtellung zu unterwerfen, die in dem Munde einer akademiſchen Körperſchaft nicht ohne moraliſchen Credit geweſen wäre, und am wenigſten, wie ſich Herr Schenkel ausdrückt, die Weiſe einer „bloßen Demonſtration“ gehabt hätte. Man ſollte von den Männern der Univerſität nicht vorausſetzen, daß ſie bei dieſer Gelegenheit in dem Ausdruck ihrer Anſicht fehlgreifen und in die Form einer eitlen „Demonſtration“ fallen würden.

Dieſe mögliche und erlaubte Gegenvorſtellung wurde im akademiſchen Senate beabſichtigt. Die Stimme des Herrn Schenkel, die ſich dagegen erklärte, entſchied, daß dieſe Gegenvorſtellung nicht laut wurde.

Das Interdict anzurathen, ſo ſagt Herr Schenkel in ſeiner

Abfertigung, „ging ihm wider das Gewiſſen.“ So ſollte man meinen, würde dieſes Gewiſſen ihm erlaubt, vielleicht geboten haben, eine auf das Interdict bezügliche Gegenvorſtellung laut werden zu laſſen. Warum hat er es nicht gethan? „Weil er ſich nicht zum Werkzeug einer ſolchen Demonſtration hergeben wollte.“ Denn, ſo ſagt Herr Schenkel auf der folgenden Seite ſeiner Abfertigung: „es geht dergleichen überhaupt gegen meine Natur und mein Gewiſſen.“

Daß hierbei das Gewiſſen des Herrn Schenkel mit ſich ſelbſt in einen augenfälligen Widerſpruch gerathen iſt, ſcheinen auch Andere ernſtlich, ſehr ernſtlich empfunden zu haben. Denn Herr Schenkel will „einen Schleier werfen über die Behandlung, die ihm von jetzt an widerfuhr.“ Unter dieſem Schleier erzählt er: „daß eine gewiſſe Partei, die er als „Horte deutſcher Freiheit“ angiebt, von dieſem Augenblicke an eine Art moraliſcher Excommunication gegen ihn ausübte.“

Damit verſtummte die Angelegenheit, bis Herr Schenkel ſeine Anklage zu veröffentlichen den geeigneten Augenblick fand.

IV.

Doch ich muß dem Hauptſchlage begegnen, womit Herr Schenkel mich abzuthun die grauſame Abſicht hat, und der um ſo drohender ausſieht, als er mit meinen eigenen Waffen

nicht mehr gegen meine Lehre, sondern gegen meinen Charakter geführt sein will. Diese Wendung, die im Grunde einer Flucht aus dem wissenschaftlichen Gebiete in das moralische gleichkommt, hat mich so wenig überrascht, daß ich sie vielmehr erwartet habe, denn es giebt eine Polemik, welche nicht anders kann, als ihren Geist in einer niedrigen Blasphemie aushauchen.

Herr Schenkel findet nemlich, daß ich in der Vertheidigung meiner Sache meinen Charakter verleugnet habe und er fügt hinzu mit dem letzten Bedauern, das ich ihm abgewinne: „Seine scharfsichtigeren Freunde und Geistesverwandte haben ihm vielleicht bereits bemerkt, daß zwanzig Artikel in der Allgemeinen Kirchenzeitung ihm nicht so viel hätten schaden können, als die Art und Weise, wie er sich selbst vertheidigt, bei allen Ehrenmännern ihm schaden muß." Er beruhige sich! Jene scharfsichtigen Männer haben davon nichts bemerkt, und was sie im Gegentheile bemerkt haben, möge hier zu erfahren dem Herrn Schenkel erspart bleiben. Wenn die zwanzig Artikel seiner Kirchenzeitung in der That für so leichtes Gewicht angesehen werden, so übe ich die anständige Rücksicht, darüber zu schweigen. Ich rede hier nur von einem dieser Artikel, der gegen mich handelt, und lasse die übrigen neunzehn unangefochten in der Verfassung, worin sie sich befinden; ich stehe hier nur einem Manne gegenüber und fühle mich dabei so wenig verlassen, daß ich meine Freunde nicht herbeirufe und ebenso wenig Diejenigen fürchte, bei denen ich die Vertheidigung meiner Sache verloren habe. Ich sollte sie wirklich verloren haben bei allen Ehren-

männern? Alſo Alle, bei denen ich mir nicht „geſchadet," um mit dem Ausdrucke des Herrn Schenkel zu reden, wären hiermit ihrer Ehre für verluſtig erklärt? Nun ſo darf ich mich ſchon vor meiner Verantwortung damit tröſten, daß ich in den Augen des Herrn Schenkel mit ſo vielen Andern, mit ſo Vielen meine Ehre verloren habe!

Herr Schenkel hört nicht auf, darum beſorgt zu ſein, daß ich mir „ſchade," und doch iſt er am Ende ſo bitterböſe auf mich, weil er findet, daß ich mir nur nützen wolle. In den Augen meines Anklägers habe ich bis zu dieſem Federzuge nichts gethan, ohne mir zu „ſchaden." Zuerſt war ich „der irregeleitete junge Mann," alſo Derjenige, dem Andere geſchadet haben, und der ſich ſelbſt ſchadet durch die Herausgabe ſeiner Vorleſungen, dann ſchade ich mir mit dem Vorworte und dem Inhalte meiner jüngſt erſchienenen Schrift, zuletzt ſchade ich mir bei allen Ehrenmännern, indem ich mich gegen die Anklage der Kirchenzeitung vertheidige, und am Ende was gelte ich dem Herrn Schenkel? Einer von Denen, die überall nur ihren Vortheil ſuchen und die bereit ſind, dieſem gemeinen Vortheile Alles zu opfern! Wahrlich! Wenn mir jemals in meinem Leben ein Dritter ſo erſcheint, wie ich jetzt dem Herrn Schenkel erſcheine, wahrlich ich weiß, was ich mit dieſem Unglücklichen anfangen werde. Ich werde ſeine Thorheit herzlich verachten, ich werde ſein Unglück herzlich bemitleiden, aber niemals werde ich mich gegen dieſen armen Mann ernſtlich ereifern, und noch weniger je ſo unbarmherzig auf ihn ſchimpfen!

Was aber den Nutzen und Schaden betrifft, den ich mir bringe, so hat Herr Schenkel dieſen Punkt jetzt ſo oft und mit einem ſo fühlbaren Nachdrucke berührt, daß ich ihn endlich mit aller Höflichkeit erſuchen muß, dieſe mir gewidmete Sorgfalt zurückzunehmen, denn ich empfinde es wirklich, wie eine Zudringlichkeit, wenn ſich dieſer Mann um Dinge kümmert, die mich und nur mich allein angehen. Was mir nützt oder ſchadet, möge ihm, der mir mit ſo vielem Erfolge nur zu „ſchaden“ geſucht hat, eben ſo gleichgültig bleiben, als meine Jugend, meine Empfindungsweiſe und meine Schreibart.

Er ſage nur, auf Grund welches von mir begangenen Widerſpruchs er ſich bewogen gefunden hat, meine moraliſche Denkungsweiſe zu infamiren, er begründe dieſe ſchimpfliche Thatſache und erſpare wenigſtens hier, wenn ich bitten darf, meinen Leſern den peinlichen Eindruck der unſäglichen Blasphemieen, welche ſeine neue Anklage kaum zu Wort kommen laſſen. Wenn ſie bewieſen ſein wird, dieſe erbitterte Anklage, ſo überlaſſe mich Herr Schenkel lebendig dem Gerichte des Leſers, das mich gewiß unbarmherziger treffen wird, wenn mich mein Ankläger nur bloßgeſtellt und nicht mit der Anklage zugleich ertränkt hat in der unreinen Fluth ſeiner Invectiven.

Die neue Anklage heißt: „Ich habe meine Ueberzeugung verleugnet, denn was ich vom Pantheismus im erſten Theile meiner Schrift behauptet, und was ich über denſelben Punkt im zweiten Theile dieſer Schrift erklärt habe, verhalte ſich zu einander wie Ja und Nein. Um dieſen Widerſpruch zu ver-

bergen, bediene ich mich unwürdiger Mittel, indem ich durch Weglaſſung eines entſcheidenden Satzes die Bedeutung der einen Stelle zu entkräften, und auf ſophiſtiſchem Wege die der andern zu erreichen ſuche."

Dieſe Anklage, welche ich in den obigen Worten ſo genau als möglich und nur ohne die invectiven Redefiguren formulirt habe, begleitet Herr Schenkel mit einer Anmerkung, worin ich der „Feigheit und Furcht" beſchuldigt werde, weil ich den Behörden, denen es gefallen hat, das Interdict meiner Lehrthätigkeit anzuregen und auszuführen, darüber keine Vorwürfe machen und gemacht haben will, weil ich in keiner Weiſe Urtheile fällen will, welche zu fällen mir die eigene Einſicht, wie die Lage der Sache ſelbſt in jedem Sinne verbieten, weil ich mit einem Worte den blinden und knabenhaften Muth verachte, der in beſinnungsloſer Verzweiflung um ſich herum ſchlägt, und Handlungen begeht, die ſchon im nächſten Augenblicke nicht mehr verantwortet werden können. Ueberhaupt, ſo ſcheint mir, gehört wenig Muth dazu, jede Wallung des Blutes augenblicklich in Dinte zu verwandeln, jedes aufgeregte Gefühl ſogleich im heftigſten Ausdrucke zu entbinden: das iſt kein Muth womit man kämpft, das iſt nur ein Müthchen, welches man kühlt, und das zu unterdrücken man den wahren Muth nicht hat.

Ich unterſuche Punkt für Punkt die neue Anklage des Herrn Schenkel.

V.

„Was ich vom Pantheismus im erſten Theile meiner Schrift behauptet, was ich über denſelben Punkt jetzt erklärt habe, verhalte ſich zu einander wie Ja und Nein.“ So lautet die Anklage. Wo findet Herr Schenkel dieſe zweite Erklärung? In einer Stelle der gegen ihn gerichteten Schrift, welche Stelle wörtlich genommen iſt aus dem zweiten Theile meines Werks, worin die Erklärung gegeben wird, daß Gott oder die ewige Ordnung der Dinge begriffen werden könne und vielleicht (denn dieſes Urtheil iſt im Angeſichte des Spinozismus ein Blick in die Zukunft der Philoſophie) begriffen werden müſſe als Geiſt und Perſönlichkeit, und die Welt als die freie Schöpfung dieſes ewigen Geiſtes.

Ich unterſuche noch nicht, ob und worin der Widerſpruch beſteht, ſondern ich conſtatire jetzt nur, daß dieſer vorgebliche Widerſpruch ſtattfindet zwiſchen einer Behauptung im erſten und einer Erklärung im zweiten Theile meiner Schrift.

Jenen erſten Theil hat Herr Schenkel angeklagt, und ich werde ſogleich auf dieſe Anklage zurückkommen, welche das Interdict meiner Lehrthätigkeit bewirkt haben ſoll. Dieſen zweiten Theil hat Herr Schenkel „beſprochen“ in dem bekannten Artikel

der Kirchenzeitung, der allein meine gegen den Ankläger gerichtete Schrift hervorgerufen.

Und dieſer auffallende Widerſpruch zwiſchen den beiden Theilen des Werks, für den mich jetzt Herr Schenkel aus ſo viel Wunden bluten läßt, warum iſt er meinem Ankläger in der Kirchenzeitung entgangen, wo er das Werk zu beurtheilen die richterliche Miene annahm? Er wäre ihm entgangen dieſer Widerſpruch? Vielmehr hat er damals das directe Gegentheil deſſelben bemerkt; vielmehr hat er damals gefunden, daß die beiden Theile des Werks in der Hauptſache vollkommen mit einander übereinſtimmen. Denn nachdem er in ſeiner Weiſe den Charakter des in Rede ſtehenden Buches beurtheilt hat, gibt Herr Schenkel die ſchließliche Erklärung: „Wir bleiben dabei, der Verfaſſer lehrt auch im zweiten Theile ſeiner Schrift, nur weniger nackt und craß, die pure Weltvergötterung, und ſteht inſofern nicht auf chriſtlichem, ſondern auf paganiſtiſchem Boden.“

So dachte Herr Schenkel in der Kirchenzeitung über das Verhältniß der beiden Abtheilungen meines Werks. Allein jetzt iſt die Anſicht des Mannes, ich weiß nicht durch welchen Windſtoß, auf den entgegengeſetzten Punkt getrieben worden. In der Kirchenzeitung erklärt Herr Schenkel, daß ich auch im zweiten Theile meiner Schrift bei dem von ihm angeklagten Pantheismus beharre, und es gelingt ihm ſogar, bei dieſer Gelegenheit „noch tiefere Blicke in den ſchweren Irrthum meines Verſtandes und Gemüthes zu werfen.“ In ſeiner „Abfertigung“ dagegen wird es ihm plötzlich klar, daß eine aus jenem zweiten Theile wörtlich

entlehnte Stelle verneine, was im ersten behauptet worden, und daß sich diese beiden Theile wie Ja und Nein zu einander verhalten. Wenn ich in dem angeklagten Fragmente die autonome Welt als Object der Philosophie und zugleich als Inhalt des Pantheismus behauptet habe und in dem folgenden Theile die Erklärung gebe, daß die autonome Welt begriffen werden könne und müsse als die freie Schöpfung eines ewiges Geistes, so habe ich das einemal als „gotteslängnerischer Pantheist" und das anderemal „hinter dem Spritzleder der Orthodoxie" geredet, und er läßt an mir nichts übrig, als „die Balancirstange der Dialektik" und die elende Kunst eines Sophisten. Nicht einmal ein Irrthum meines Verstandes kann es gewesen sein, der mich in diesen Widerspruch geführt hat, sondern es ist ohne Weiteres bewiesen, daß ich um schlechter Zwecke willen mit Absicht meine Ueberzeugung verleugnet. Es wäre dem Herrn Schenkel wie es scheint sehr leicht gewesen, mich zu widerlegen, aber er hat es verschmäht, meinem Verstande diese Niederlage zu bereiten, und er hat es vorgezogen, mit meinem Charakter sich das Spiel noch leichter zu machen.

„Er handelt, so heißt es von mir, nach dem bekannten Spruche: si fecisti, nega, und benimmt sich als philosophischer Charakter ähnlich wie sein Geistesverwandter, der moderne Winkelried, der, als es galt für die mit prahlerischen Worten verfochtene Sache mit einer That einzustehen, sich unter das schützende Spritzleder verkroch."

Nun ich verzeihe dem Herrn Schenkel, daß er Gelegenheit

nimmt, ſich an einem Bilde ſeiner vaterländiſchen Geſchichte zu ergötzen; ich verzeihe ihm, denn ich begreife ſeine Gründe, daß er Vergleiche ſucht, die mich vielleicht in den Ruf eines Demagogen bringen könnten, aber eines verdenke ich ihm ſehr, daß er, der Theologe und Lehrer von Theologen, die chriſtliche Rechtgläubigkeit mit einem Spritzleder zuſammenſtellt! Dieſer eine Punkt, meine ich, hätte ihm das begierig ergriffene und ſo oft wiederholte Bild verleiden ſollen, und es würde ihm gewiß ein anderes in die Hand gefallen ſein, wodurch ich allein und noch häßlicher als vorher carrikirt worden.

Mit der obigen Erklärung will ich zunächſt nichts weiter bewieſen haben, als folgende Thatſache. Als mein Ankläger in der Kirchenzeitung hat Herr Schenkel direct verneint, daß zwiſchen dem erſten und zweiten Theile meines Werkes ein Widerſpruch exiſtire. Wohlgemerkt! Herr Schenkel hat im Gegentheile direct erklärt, daß beide Theile in der Hauptſache vollkommen übereinſtimmen. Dagegen als mein „Abfertiger" entdeckt Herr Schenkel zwiſchen jenen beiden Theilen des genannten Buches einen Widerſpruch ſo unverſöhnlicher und ſo unbegreiflicher Art, daß er ſich genöthigt ſieht, mir die Eigenſchaften eines ehrlichen Mannes zu nehmen. Die Unterſuchung meiner Schrift iſt und kann der Grund nicht geweſen ſein, warum Herr Schenkel jetzt bejaht, was er wenige Wochen vorher verneinte. Er hatte damals, wie ich ihm bewieſen, das Buch nicht geleſen; er hat jetzt nur die Stelle kennen gelernt, die ich in der gegen ihn gerichteten Schrift mitgetheilt habe. (Interd. S. 53 = Geſch. d. Phil. I. S. 551.)

Was daher dieſen bloßgelegten Widerſpruch des Herrn Schenkel betrifft, ſo ſehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt. Um mich anzuklagen und ſeine Anklage zu wiederholen, fand es Herr Schenkel in ſeinem Intereſſe, mich als „gottesläugneriſchen Pantheiſten“ zu verrufen; um mich „abzufertigen“ findet es Herr Schenkel in ſeinem Intereſſe, den Charakter ſeines Gegners zu infamiren und dieſen Gegner als einen ſolchen hinzuſtellen, der aus niedrigen Abſichten ſeine Ueberzeugung verleugnet.

Wenn der in Frage ſtehende Widerſpruch wirklich exiſtirt, ſo mußte ihn Herr Schenkel um ſeinetwillen verſchweigen. Wenn Herr Schenkel früher jenen Widerſpruch nicht mit großem Eifer verneint und in Abrede geſtellt, ſondern aufgedeckt und behauptet hätte, ſo wäre es ſeine Pflicht geweſen, zuerſt den Widerſpruch zu beweiſen, und dann den bewieſenen Widerſpruch, weil er eine rein wiſſenſchaftliche Frage betrifft, für eine Schuld meines Verſtandes zu erklären.

Was hat er gethan? Zuerſt hat er den fraglichen Widerſpruch verneint, dann hat er ihn behauptet, und ohne ihn zu beweiſen, meinem Gewiſſen und Charakter Schuld gegeben.

Ob dieſer Widerſpruch exiſtirt oder nicht, dieſe Hauptfrage werde ich beantworten, nachdem die anderen Vorwürfe, welche Herr Schenkel meiner Vertheidigung macht, aus dem Wege geräumt ſein werden.

VI.

Wie lautete die Anklage des Herrn Schenkel? „Ich ſoll alle Philoſophie für Pantheismus erklärt und alle nicht pantheiſtiſche Philoſophie verhöhnt haben, weil ich ſie als vernunftlos bezeichnet.“ Wie lautet meine Vertheidigung?

1.

Es iſt nicht wahr, daß ich von aller nicht pantheiſtiſchen Philoſophie geſagt habe, ſie ſei vernunftlos.

Beweis. Die einzige Stelle meines Buches, welche dieſen Punkt betrifft, heißt: „Eine Philoſophie, welche damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, alſo die menſchliche Vernunft verleugnet und die autonome Welt in eine begriffloſe Creatur verwandelt, iſt vernunftlos oder (wie ich den Ausdruck emendirt habe) vernunftwidrig. (S. Interd. S. 35. 39—43.)

2.

Es iſt nicht wahr, daß dieſes Prädicat einen höhniſchen Sinn hat.

Beweis. Das Prädicat vernunftwidrig iſt in ſeinem Subjecte enthalten, wenn es von einer Philoſophie ausgeſagt wird, die damit anfängt, die Vernunft zu verleugnen. Ein ſolches rein analytiſche Prädicat iſt niemals höhniſch, ſo

wenig es höhnisch ist, wenn ich von einem Dreieck aussage, daß es ein Dreieck und kein Cirkel ist. (S. Interd. S. 43. 44.)

3.

Es ist unmöglich, was mein Ankläger will, daß dieses nur in obigem Zusammenhange von mir ausgesagte Prädicat auf Theismus, Religion, Christenthum gedeutet werden könne.

Beweis. Was von einer vernunftwidrigen Philosophie gilt, gilt nicht von aller Philosophie. Was von der Philosophie überhaupt gilt, gilt nicht von der Religion, also auch nicht von der christlichen. (S. Interd. S. 44—51.)

4.

Was in dem angeklagten Satze von einer vernunftwidrigen Philosophie behauptet wird, kann nicht einmal auf irgend eine Lehre der christlichen Kirche, geschweige denn auf den Glauben der christlichen Religion bezogen werden. Wer dennoch eine solche Beziehung entweder darin entdeckt oder daraus macht, hat entweder nicht recht gelesen, was in jenem Satze steht, oder er hat von der Lehre des Christenthums die unwahrsten Begriffe.

Beweis. Es giebt keine christliche Lehre, nicht einmal eine kirchliche, welche die menschliche Vernunft verleugnet. Denn ein anderes ist die Vernunft beschränken, ein anderes sie verneinen.

Es giebt keine christliche Lehre, nicht einmal eine kirchliche, welche die Creatur für begrifflos erklärt. In dem obigen

Satze iſt nicht von der Creatur als ſolcher, ſondern aus wohlbedachten Gründen von der begriffloſen Creatur die Rede.

Es giebt keine chriſtliche Lehre, nicht einmal eine kirchliche, welche die Creatur als ſolche äqual ſetzt dem Mirakel.

5.

Die Begriffe, welche mein Ankläger von der „theiſtiſch-chriſtlichen Vorſtellung" äußert, ſind nicht die meinigen, auch nicht die chriſtlichen, auch nicht die kirchlichen.

Beweis. Theiſtiſch-chriſtlich iſt nach Herrn Schenkel „die Vorſtellung von einer creatürlichen, miraculöſen, durch einen göttlichen, wunderbaren Schöpferact in der Zeit geſchaffenen Welt." (Abf. S. 16.)

Wäre die Welt nur creatürlich und miraculös, ſo könnte es von dieſer Welt keine Erkenntniß geben, nicht einmal eine beſchränkte, denn in einer nur miraculöſen Welt giebt es keine ewige Geſetze. Eine ſolche Erkenntniß hat weder das Chriſtenthum, noch die chriſtliche Kirche jemals geleugnet.

Herr Schenkel bezeichnet es als der chriſtlichen Vorſtellung eigenthümlich, „daß zufolge dieſer Vorſtellung die Welt in der Zeit geſchaffen ſei." So müßte Gott offenbar vor der Welt in der Zeit exiſtirt haben, wodurch das Weſen Gottes ſelbſtredend zeitlich gemacht und Vorſtellungen preisgegeben wird, die mit der chriſtlichen Religion, wie mit der chriſtlichen Lehre nicht das Mindeſte gemein haben. Wenn man mit dem Weſen der Zeit einen Begriff von einiger Deutlichkeit verbindet, ſo muß

die Zeit gedacht werden als entstanden mit oder in der Welt, in jedem Falle als ein Product der Schöpfung, nicht als deren Adverbium. Wenn man mit dem Wesen Gottes einen Begriff von einiger Deutlichkeit verbindet, so muß Gott gedacht werden als ein ewiges Wesen, welches frei ist von den Bedingungen zeitlicher Existenz. Die Vorstellung einer Weltschöpfung *in* der Zeit bedeutet so viel als die Vorstellung einer Zeit *vor* der Weltschöpfung. Eine solche Vorstellung widerspricht dem christlichen Glauben, der christlichen Glaubenslehre, die den Begriff einer creatio continua, d. h. einer fortgesetzten und beständigen Schöpfung gefaßt hat, zuletzt den einfachen und ersten Vernunftbegriffen. Eine Zeit *vor* der Schöpfung annehmen, heißt so viel als die Zeit für *ewig* erklären, so wird dasselbe nothwendigerweise auch vom Raume gelten müssen, und dann erkläre mir doch Herr *Schenkel*, was nun außer den einzelnen Dingen in der Welt *nicht* ewig ist?

Mit einem Worte: die Vorstellung, wonach die Schöpfung ein zeitlicher Act ist, wonach die Zeit *vor* der Schöpfung und Gott *in* der Zeit gedacht werden muß, ist nicht bloß eine unkirchliche, sondern auch eine vernunftwidrige Annahme.

Herr *Schenkel* berufe sich nicht etwa auf die mosaische Schöpfungsgeschichte, um seine Vorstellung als eine biblisch-christliche zu rechtfertigen. Denn ich müßte ihn dann um folgende Beweisführung bitten. Es beliebe ihm, zu zeigen: 1) daß der mosaisch-jüdische Schöpfungsbegriff identisch sei mit dem christlichen; 2) daß die mosaische Schöpfungsgeschichte buchstäblich zu nehmen

ſei; 3) daß ihrer buchſtäblichen Erzählung nach die moſaiſche Schöpfung nicht blos in der Zeit geſchieht, ſondern auch in der Zeit anfängt, da es doch heißt: „im Anfange ſchuf Gott Himmel und Erde;“ 4) daß „Himmel und Erde“ ſo viel ſagen will, als Welt in unſerem Sinne, da doch Welt in unſerem Sinne mehr ſagen will, als Himmel und Erde; 5) daß überhaupt in der Geneſis die Weltſchöpfung und nicht vielmehr die Weltformation erzählt wird, da doch eigentlich von einer Schöpfung nicht geredet werden kann, wo dieſer ſogenannten Schöpfung ein chaotiſcher Weltzuſtand vorausgeht.

Zuſatz. Wenn „die theiſtiſch-chriſtliche Vorſtellung“ ſo wäre, wie ſie nicht iſt, und ihr Hauptgewicht darauf legte, daß die Weltſchöpfung als ein zeitlicher und miraculöſer Act angeſehen würde, welches philoſophiſche Syſtem widerſpräche dann vor Allem dieſer ſo gefaßten Vorſtellung? Offenbar dasjenige, welches den Urſprung der Welt für ein Ding an ſich, und die Zeit nicht für ein Ding an ſich, ſondern für eine bloße Form der menſchlichen Anſchauung erklärt, welches auf der einen Seite dahingeſtellt ſein läßt, ob es eine Schöpfung giebt oder nicht, auf der andern Seite entdeckt und ausgemacht haben will, daß die Zeit aus der Verfaſſung des menſchlichen Geiſtes entſpringe. Genau ſo denkt die Kantiſche Philoſophie, welche Herr Schenkel in einer „vor ſieben Jahren veröffentlichten“ Schrift für ein „religionsentleertes Syſtem,“ jetzt dagegen, in dem ſieben Jahre ſpäter geſchriebenen Artikel der Kirchenzeitung für eine Philoſophie von chriſtlicher Denkungsweiſe ausgegeben hat. Ich habe mir

erlaubt, dieſen auffallenden Widerſpruch in den öffentlichen Urtheilen des Herrn Schenkel zu bemerken, und ich würde auf dieſen Punkt nicht mehr zurückkommen, wenn ſich Herr Schenkel in ſeiner Gegenerklärung damit begnügt hätte, daß ſich jene Urtheile „um ſieben Jahre“ unterſcheiden. Ich würde mir dabei meinen Theil gedacht, aber nichts weiter darauf erwidert haben. Allein Herr Schenkel ſucht noch eine andere, den Widerſpruch ſelbſt löſende Erklärung zu geben. Sie lautet: „Wenn ich in jener Schrift ſage, Kants Syſtem ſei von allem wahren religiöſen Inhalt entleert geweſen, kann denn nicht trotz ſeines entleerten Syſtems die Perſon Kants ehrfurchtsvoll vor dem geheimnißvollen Jenſeits dageſtanden haben?“ Ob ein ſolcher Widerſpruch zwiſchen Perſon und Syſtem möglich iſt, laſſe ich dahingeſtellt ſein. Ob ſich ein Dritter erlauben darf, eine ſo bedenkliche Trennung vorzunehmen und auf gut Glück zu behaupten, möchte ich bezweifeln, und noch mehr, daß auf Grund dieſer ſo bedenklichen Trennung zwiſchen Sache und Perſon über denſelben Punkt widerſprechende Urtheile gefällt und veröffentlicht werden dürfen. Aber ich muß dem Herrn Schenkel ſagen, daß in dieſem Falle ihm ſeine eigenen Worte verbieten, die Ausflucht zu ergreifen, die zu ergreifen ihn ein gewiſſes Gefühl von Würde und wiſſenſchaftlicher Schicklichkeit ſollte verhindert haben. Er hat nämlich geſagt: „der alte Kant, dieſer gewaltige Denker, ſtand ehrfurchtsvoll vor dem geheimnißvollen Jenſeits u. ſ. f. da.“ „Der gewaltige Denker“ iſt doch wohl der Philoſoph? Kant, der Philoſoph, iſt doch wohl der philoſophirende Kant? Der

philoſophirende Kant iſt doch wohl die Kantiſche Philoſophie? Alſo von der Perſon Kants ſagt Herr Schenkel in ſeinem Satze nur, daß ſie alt war.

6.

Was nun die Kantiſche Philoſophie betrifft, ſo bin ich der Ueberzeugung, daß hier dem Herrn Schenkel die Sache nicht weniger bekannt iſt als die Perſon. Dieſe zu beweiſende Erklärung bin ich ihm ſchuldig, weil er mir vorwirft, daß ich ſeine Anſichten über die Kantiſche Philoſophie nicht hinlänglich kennen gelernt habe.

Beweis. In jener der theologiſchen Facultät von Heidelberg gewidmeten und „vor ſieben Jahren veröffentlichten“ Schrift ſagt Herr Schenkel: „Kant war, wie wir wiſſen, auf das rein Menſchliche zurückgegangen und hatte die Unerkennbarkeit Gottes als einen keines Beweiſes mehr bedürftigen Grundſatz ausgeſprochen. Darum fanden wir auch ſein Syſtem von allem wahren religiöſen Inhalte entleert.“ (S. 236, 37.) Hier findet alſo Herr Schenkel, die Kantiſche Philoſophie entbehre des religiöſen Inhaltes, weil ſie die Unerkennbarkeit Gottes behaupte. Dieſen Satz interpretirt er jetzt in folgender Weiſe: „Kants Syſtem ſei von allem wahren religiöſen Inhalte entleert geweſen, weil es ein bloßes Moral-Syſtem war.“

Doch ich erlaſſe ihm dieſe Widerſprüche, wenn nur Herr Schenkel von dem Thatbeſtande der Kantiſchen Philoſophie ſelbſt nicht Dinge behauptet, die dem Geiſte und Buchſtaben dieſes wichtigſten aller Syſteme vollkommen fremd ſind.

Kant hätte wirklich „die Unerkennbarkeit Gottes durch den menſchlichen Verſtand als einen keines Beweiſes mehr bedürftigen Grundſatz ausgeſprochen?“ Es handelt ſich hier nicht um eine Nebenfrage, ſondern um einen Hauptſatz, um einen leitenden Geſichtspunkt der Philoſophie, welche den Urſprung der unſrigen bildet.

Was bedeutet die Unerkennbarkeit Gottes durch den menſchlichen Verſtand? Daß von dem Weſen Gottes eine Verſtandswiſſenſchaft nicht möglich iſt, oder daß es keine rationale Theologie giebt. Und dieſer Satz, daß es keine rationale Theologie giebt, dieſer Satz gelte der Kantiſchen Philoſophie als ein Grundſatz, als ein ſolcher, der keines Beweiſes mehr bedürftig iſt, und Kant ſelbſt habe dieſen Satz in dieſer Weiſe ausgeſprochen? Vielmehr verhält ſich die Sache wie folgt:

a. Die Unerkennbarkeit, welche in der Kantiſchen Philoſophie von Gott gilt, eben dieſelbe gilt von der Welt und der Seele. Dem Satze, es giebt keine rationale Theologie, coordiniren ſich die beiden anderen: es giebt eben ſo wenig eine rationale Pſychologie, wie rationale Kosmologie. Dieſe Sätze ſubordiniren ſich dem gemeinſamen Hauptſatze, zu dem ſie ſich verhalten, wie die Arten zur Gattung: es giebt überhaupt keine Wiſſenſchaft vom Weſen der Dinge oder keine Metaphyſik des Ueberſinnlichen, weder als Theologie, noch als Kosmologie, noch als Pſychologie.

b. Dieſer Satz wäre in der Kantiſchen Philoſophie Grundſatz? Dieſen Grundſatz ſollte die Kantiſche Philoſophie hinſtellen als keines Beweiſes weiter bedürftig? Wie denn? Habe ich etwa einen

Satz nicht bewieſen, wenn ich bewieſen habe, daß von dieſem Satze das Gegentheil unmöglich iſt?

Wenn die Kantiſche Philoſophie die Beweiſe für das Daſein Gottes widerlegt, ſo hätte ſie damit nicht die Unmöglichkeit einer rationalen Theologie bewieſen? Sind denn Widerlegungen keine Beweiſe? Wenn ich darthue, in welche Fehlſchlüſſe und Widerſprüche die Erkenntniß vom Weſen der Dinge geräth, iſt nicht dadurch die Unerkennbarkeit eben der letzten Gründe bewieſen? Um ſie zu beweiſen dieſe Unerkennbarkeit des göttlichen und menſchlichen Weſens, hat die Kantiſche Philoſophie ihre ſcharfſinnigſten und ſchwierigſten Meditationen aufgewendet, und ſie hätte ſich gerade die Hälfte von der Kritik der reinen Vernunft (die geſammte „tranſcendentale Dialektik") erſparen können, wenn ſie jene Unerkennbarkeit hätte behaupten wollen „als einen keines Beweiſes mehr bedürftigen Grundſatz." Ueberhaupt, man verzeihe mir dieſe Bemerkung, hat ſich die Kantiſche Philoſophie ihre Grundſätze nicht ſo leicht werden laſſen, und es iſt dem Gründer der kritiſchen Philoſophie ſchwieriger geweſen, die Grenze des Verſtandes zu entdecken, als es heutzutage manchem Andern wird, ſich dieſer Grenze zu freuen.

Wer behaupten kann, daß die Kantiſche Philoſophie „die Unerkennbarkeit Gottes durch den menſchlichen Verſtand als einen keines Beweiſes mehr bedürftigen Grundſatz ausgeſprochen habe," wer ſagen kann, daß nach Kant, „Raum und Zeit zu den Denkformen gehören und bloße Gedankenbilder ſeien," der iſt unbekannt mit der Kritik der reinen Vernunft, alſo mit der

Kantiſchen Philoſophie überhaupt, und ein Anderer als ich möge jetzt öffentlich aussagen: „daß ein ſolcher Mann innig vertraut ſei mit der Entwickelung der deutſchen Philoſophie.“ *

7.

Eine Philoſophie, die damit anfängt, die Vernunft zu verleugnen, iſt vernunftlos. Ich habe gezeigt, daß unter dieſem Satze unmöglich verſtanden werden kann, was mein Ankläger wünſcht: Religion, Theismus, Chriſtenthum. Ich werde zeigen, daß unter dieſem Satze allein verſtanden werden kann, was ich erklärt habe: gewiſſe Materialiſten, gewiſſe Sophiſten, gewiſſe Rechtsphiloſophen, welche dem Augenblick und, wie ich mir einbilde, nur dem Augenblick angehören.

Beweis. Herr Schenkel hat beliebt, dieſe von mir gegebene Erklärung als eine doppelſinnige Ausflucht zu bezeichnen, und es iſt, wenn ich nicht irre, bei dieſer Gelegenheit, daß er mich bald mit „dem modernen Winkelried,“ bald mit „dem Gotte Janus“ zuſammenſtellt. — Zunächſt muß ich ihn bitten, daß er den bezüglichen Satz lieſt, denn er legt mir bei dieſer Gelegen-

* „Zu den Denkformen gehören wegen der ſinnlich-beſchränkten Natur des Menſchen die Begriffe von Raum und Zeit. Raum und Zeit ſind nach Kant bloße Gedankenbilder.“ Schenkel, Die religiöſen Zeitkämpfe. S. 169, 170.

Nach Kant ſind Raum und Zeit weder Denkformen noch Begriffe, ſondern reine Anſchauungen a priori, d. h. die urſprünglichen Acte des anſchauenden Geiſtes, alſo weder Gedanken noch Bilder, ſondern von beiden das directe Gegentheil.

heit Worte in den Mund, welche in meiner ganzen Schrift nicht vorkommen, und die an der bezeichneten Stelle, wenn man ſie richtig würdigt, jedes Verſtandes entbehren. Wo ich „Sophiſten“ ſage, läßt mich mein Ankläger fortwährend „Socialiſten“ geſagt haben, und ich ſehe daraus, daß er die gegen ihn gerichtete Schrift ebenſo gewiſſenhaft geleſen hat, als mein von ihm angeklagtes Buch.

a. Es iſt moraliſch unmöglich, daß ich den bezüglichen Satz meiner Schrift doppelſinnig verſtehe und nach Willkür erkläre. Es iſt unmöglich, wenn er eine „undeutliche oder deutliche“ Feindſeligkeit gegen die chriſtliche Religionslehre enthielte, daß ich das Gegentheil davon behaupten könnte. Denn ſelbſt wenn ich der Mann wäre, der ſich ſolche Auswege ſucht, ſo ſtünden ſie mir in dieſem Falle nicht mehr frei, weil ich fürchten müßte, daß ſo Viele, die mit dem Sinn meiner Sätze bekannt ſind, mir den Weg vertreten und eine Ausflucht verbieten würden, die ich mir vor ihren Augen ſelbſt abgeſchnitten habe. Was ich in jenem Satze behauptet, iſt von mir nicht bloß geſchrieben, ſondern vorher öffentlich gelehrt und erklärt worden. Ich ſage, es iſt moraliſch unmöglich, daß ich im Angeſichte meiner Schüler, die meine Vorträge gehört, mein Buch geleſen haben und ohne Zweifel auch dieſe Zeilen leſen werden, meine urſprüngliche Erklärung verleugne, den erſten, eingeborenen Sinn meiner Worte umwende und an mir ſelbſt einen Widerſpruch begehe, der mir ſofort auf das Empfindlichſte nachgewieſen werden könnte. Meine Schüler wiſſen es ſehr gut, daß ich die oben bezeichneten

Richtungen an dieſer Stelle, wie bei ſo vielen andern Gelegenheiten angegriffen und widerlegt habe, ſie wiſſen das ebenſo gut, als Herr Schenkel von Einigen derſelben weiß, daß von mir Religion und Chriſtenthum niemals bekämpft worden ſind.

b. Ich habe gezeigt, daß die Merkmale, welche ich in dem angeklagten Satze von einer gewiſſen Philoſophie angegeben habe, auf die chriſtliche Religionslehre in keiner Weiſe paſſen und daß mein Ankläger ſelbſt genöthigt iſt, die chriſtliche Religionslehre bis zur Unkenntlichkeit zu entſtellen, um die bedenkliche Beziehung zu Stande zu bringen.

c. Aber dieſe Merkmale paſſen vollkommen auf gewiſſe Materialiſten, gewiſſe Sophiſten, gewiſſe Rechtsphiloſophen, von denen mein Ankläger auch nicht einen fernen Schimmer hat, wenn er ſtatt Sophiſten „Socialiſten“ lieſt und der Meinung iſt, daß man, um jenen Richtungen entgegenzureden, „ein Vorkämpfer des conſervativen Ordnungsſyſtems zu ſein nöthig habe.“ Ich bin überhaupt kein „Vorkämpfer“ und halte dafür, daß in einer Zeit, wo die einzelnen Kräfte ſo wenig vermögen, keine geringe Eitelkeit dazu gehört, um ſich in irgend einer Sache als „Vorfechter“ ausſchreiben zu laſſen.

Mein Ankläger weiß nicht, daß in einem gewiſſen Punkte die Philoſophie der Zukunft, wie ſie der Vater des neuern Materialismus verfaßt wünſcht, übereinſtimmt mit der Politik der Zukunft, wie ſie ein berühmter Rechtsphiloſoph eingeleitet, daß in eben demſelben Punkte die ſogenannte Philoſophie der Offenbarung übereinſtimmt mit der Nicht-Philoſophie gewiſſer

Sophiſten, welche Herr Schenkel, um ihn wenigſtens geographiſch zu orientiren, in „der Metropole der Wiſſenſchaft“ ſuchen möge. Er weiß nicht, daß dieſer Punkt die Verfaſſung und das Princip der Wiſſenſchaft betrifft, deren bisheriger Irrthum es geweſen ſein ſoll, die Wahrheit auf logiſchem oder rationellem Wege zu ſuchen, daß für die Zukunft entweder die Wahrheit überhaupt und das mit ihr verbundene Streben des menſchlichen Geiſtes oder wenigſtens deren rationelle Erkenntniß aufgegeben werden müſſe. Gegen dieſe Neuerer, welche den Menſchen in eine begriffloſe Creatur verwandeln möchten, wurde geredet, wenn ich von einer Philoſophie ſprach, die damit anfange, die Vernunft zu verleugnen. Wenn ich aus einer jener Schriften, welche dabei meinem Gedächtniſſe gegenwärtig waren, etwa einen Satz wörtlich angeführt hätte, wie folgenden: „der Menſch ſolle nicht denken, ſondern die Dinge gedankenlos anſtieren,“ würde mein Ankläger noch länger erſtaunt und entrüſtet ſein, daß ich von einer ſolchen Philoſophie geſagt habe: „rechnen wir ſie dahin, wohin ſie nach ihrer eigenen Vorſtellung gehört, unter die vernunftloſen Geſchöpfe??

8.

Ich habe nicht geſagt, jede nicht-pantheiſtiſche Philoſophie ſei vernunftlos. Ich kann einen ſolchen Satz weder geſagt noch gedacht haben. Mein Ankläger, indem er dieſe Wendung gegen mich wiederholt, beruft ſich auf einen andern meiner Sätze, woraus die bezeichnete Wendung folgen ſolle, in Wahrheit aber

nicht folgt, d. h. mein Ankläger begeht an dieſer Stelle einen augenſcheinlichen Fehlſchuß oder ein logiſches Falſum, deſſen moraliſche Beſchaffenheit ich nicht weiter verfolge.

Beweis. Er beruft ſich nemlich auf folgenden Satz meiner Schrift: „Mithin iſt jede Philoſophie, wenn ſie ſich ſelbſt treu bleibt, nothwendig Pantheismus.“ Und er fährt ſo fort: „im Zuſammenhange mit dieſer Stelle wird in derſelben Satzfolge jede nicht-pantheiſtiſche Philoſophie unter die vernunftloſen Geſchöpfe gezählt.“

a. Zunächſt bitte ich ihn zu bemerken, daß ſich die beiden Sätze nicht in derſelben Satzfolge befinden, und daß ich den zweiten nirgends geſagt habe. Er ſelbſt, indem er die bezüglichen Stellen anführt, muß den erſten Satz von dem folgenden durch ein Punktum unterſcheiden. Dieſe unmittelbar darauffolgende Erklärung lautet: „Eine Philoſophie, welche aufhört zu begreifen, hört auf Philoſophie zu ſein, und eine Philoſophie, welche damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, alſo die menſchliche Vernunft verleugnet, iſt vernunftlos.“

b. Ich habe mich deutlich erklärt, welche Richtungen unter der zuletzt bezeichneten Philoſophie allein verſtanden werden können. Soll ich ihm ebenſo deutlich ſagen, welche Richtungen gemeint ſind unter einer Philoſophie, welche aufhöre, zu begreifen? Ich verſtehe darunter Richtungen, wie im Alterthum die Platoniſche, in der neuen Zeit die Carteſianiſche, in der neueſten Zeit die Kantiſche.

Iſt es nicht wahr, daß dieſe Philoſophieen an einen Punkt

gelangen, wo ſie aufhören, Philoſophie oder rationelle Erkenntniß zu ſein? Liegt dieſer Punkt nicht da, wo bei Plato der Mythus, bei Carteſius die dritte Subſtanz, bei Kant das Ding an ſich anfängt? Darf man darum ſagen, daß dieſe Syſteme die Vernunft verleugnen? Verleugnen ſie die Vernunft, wenn ſie nicht im Stande ſind, ſie zu erſchöpfen? Iſt der Widerſpruch, den dieſe Syſteme begehen, ein vorausgefaßtes Princip oder nicht vielmehr eine zu löſende Aufgabe? Dieſe Aufgabe, iſt ſie nicht jedesmal von den folgenden Syſtemen wirklich gelöſt worden? Iſt nicht der platoniſchen Philoſophie die ariſtoteliſche, der carteſianiſchen der Spinozismus, der kantiſchen die Wiſſenſchaftslehre auf dem Fuße gefolgt?

Ich ſollte noch von jeder nicht-pantheiſtiſchen Philoſophie erklärt haben, daß ſie vernunftlos ſei, und deshalb, weil ich geſagt, daß jede Philoſophie Pantheismus ſei, wenn ſie ſich ſelbſt treu bleibe? Wenn ſich die Philoſophie nicht treu bleibt, was heißt das? Sie begeht einen Irrthum, den ſie lieber nicht begehen möchte. Was iſt Irrthum? Theilweiſer Mangel der Vernunft. Was iſt vernunftlos? Gänzlicher Mangel der Vernunft oder deren vollkommener Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Alſo ich müßte den Theil gleichſetzen dem Ganzen, wenn ich von einer Philoſophie, welche irgendwo zu begreifen aufhört, ſagen wollte, ſie ſei vernunftlos.

Mein Ankläger will mich zu folgendem Schluſſe zwingen: „Die Philoſophie iſt ihrem Begriffe nach nothwendig Pantheismus. Alſo iſt eine nicht-pantheiſtiſche Philoſophie nothwendig

vernunftlos.“ So müßte das Dilemma gelten, welches meinem Ankläger bei dieſem Fehlſchuſſe vielleicht vorgeſchwebt hat: entweder das eine oder das andere! So wäre der dritte Fall unmöglich, daß die Philoſophie, was ſie in dieſem Syſteme nicht iſt, in dem folgenden werden kann, werden muß: ein Fall, welchen die Geſchichte der Philoſophie beſtätigt, wenn ſie Plato durch Ariſtoteles, Carteſius durch Spinoza, Kant durch Fichte, Fichte durch Schelling ablöst. So müßte ich wirklich die Plato, Carteſius, Kant unter dieſelbe Kategorie mit jenen Neuerern gezählt, ich müßte dieſe unmögliche Abſurdität begangen haben in einer Schrift, welche Kant für den größten aller Philoſophen erklärt?

c. Ich behaupte, daß jede nicht-pantheiſtiſche Philoſophie etwas Irrationales und darum einen Widerſpruch in ſich ſchließe. Dieſer Satz ließe ſich widerlegen, wenn man beweiſen wollte, daß Rationalismus und Pantheismus nicht identiſche Begriffe ſeien, denn das Gewicht meiner Worte ruht auf der Bedeutung des Rationalismus, nicht auf dem Worte Pantheismus. Man führe mir dieſen Beweis, und ich widerrufe meinen Irrthum.

Aber niemals gebe ich zu, daß die Religion bei dieſer Frage betheiligt ſei, daß die Religion durch die eine Behauptung gefährdet, durch die andere gerettet werde. Niemals! Denn die Religion hat kein Intereſſe dabei, daß die Philoſophie irgendwo aufhöre, und es iſt eine längſt überlebte und in dieſem Punkte wenig ſcharfſinnige Aufklärung, welcher mein Gegner nachredet, wenn er der Meinung iſt, die Religion fange da an, wo

die Philoſophie ende. Dieſe Meinung widerſpricht der Religion nicht weniger als der Philoſophie.

Sie widerſpricht der Religion. Denn jener Meinung zufolge müßte man mit demſelben Rechte ſagen dürfen: wo die Religion aufhöre, beginne die Philoſophie; ein Satz, der bei der Aufklärung auch wirklich gegolten hat und nothwendigerweiſe gelten mußte. Wird man es zugeben wollen, daß die Religion irgendwo aufhöre? Oder daß ſie einen Schiffbruch des menſchlichen Geiſtes abwarten müſſe, um zu beginnen? Wenigſtens in dieſem Punkte, der zwiſchen Religion und Philoſophie einen ſo bedenklichen Terminus feſtſetzt, wenigſtens hier ſollte mein Ankläger nicht mit einem Condillac übereinſtimmen.

Und ebenſo widerſpricht jene Meinung der Philoſophie. Denn wo die Philoſophie aufhört, da hat niemals die Religion, ſondern immer eine andere Philoſophie angefangen, und jenen letzten Terminus, wo die Philoſophie für ewig zu Grunde gehen ſoll, hat bis jetzt weder das menſchliche Bedürfniß noch die menſchliche Erfahrung ſchon erreicht.

Alſo der Satz, daß jede nicht-pantheiſtiſche Philoſophie vernunftlos ſei, iſt im Munde meines Anklägers ein unbegreiflicher Fehlſchuß, in dem meinigen eine Unmöglichkeit und was die Religion betrifft, ein Adiaphoron (d. h. eine vollkommen gleichgiltige Sache).

9.

Die Stelle aber, auf die ſich mein Ankläger beruft, um jenen Fehlſchuß zu begehen, habe ich nicht „weggelaſſen," als

ich mich gegen die Anklage vertheidigte, und mein Ankläger hatte keinen Grund, mir bei dieſer Gelegenheit den Vorwurf der „Fälſchung“ zurückzugeben.

Beweis. Die Stelle, die ich weggelaſſen haben ſoll, um mich ihrer Verantwortung zu entziehen, lautet: „Mithin iſt jede Philoſophie, wenn ſie ſich ſelbſt treu bleibt, nothwendig Pantheismus.“

Wenn ich dafür ſage: „jede oder alle Philoſophie iſt Pantheismus,“ ſo habe ich an dem wörtlichen Sinn des obigen Satzes nichts und nur an ihrer buchſtäblichen Verfaſſung etwas geändert. Nemlich was? Ich habe die Bedingung weggelaſſen, unter welcher von jeder Philoſophie das angeklagte Prädicat gilt. Was ich zuerſt nur bedingt ausſage, habe ich das anderemal unbedingt behauptet, was in jener Form hypothetiſch ausgeſprochen iſt, gilt in dieſer apodiktiſch, oder um nach den Ausdrücken meines Anklägers zu reden, die zweite Form iſt „ſchroffer und abſprechender“ als die erſte.

Nun iſt von mir die obige Stelle ſo wenig „weggelaſſen“ worden, daß ich ſie vielmehr in der „ſchrofferen“ Form eingeführt habe, ſo oft von dem Anklageſatze die Rede iſt. (Vgl. m. Schrift gegen die Ankl. des Hrn. Sch., S. 26, 51.)

Sie bildet den erſten Theil der gegen mich gerichteten Anklage, den ich ſo überſchrieben: „ich ſoll alle Philoſophie für Pantheismus erklärt haben.“ Darauf führe ich die Stelle meines Buches an, welche zu jenem Hauptſatze die Ausführung bildet, und erſpare mir den Schlußſatz, weil er in der ſchwächern und

bedingten Form den Hauptſatz wiederholt. Es wäre mir nicht erlaubt, einen Satz, den ich an den Anfang der Stelle geſetzt habe, am Ende derſelben wegzulaſſen? Eine ſolche Weglaſſung, weil ſie die überflüſſigſte Tautologie nicht iſt, wäre Fälſchung?

Ich habe die Anklage des Herrn Schenkel in zwei Theile gebracht. Der erſte heißt: „alle Philoſophie wird für Pantheismus erklärt.“ Der andere: „alle nichtpantheiſtiſche Philoſophie wird als vernunftlos bezeichnet und darum verhöhnt.“ Dieſen zweiten Theil habe ich Punkt für Punkt widerlegt und im Rückblick auf dieſe Beweisführung wiederhole ich, daß er eine durchgängig falſche Anklage enthält. Was aber den erſten Anklageſatz betrifft, ſo habe ich die Thatſache deſſelben nirgends in Abrede geſtellt, und was ich zur Vertheidigung und Erklärung dieſer Thatſache geſagt habe, werde ich ſogleich wiederholen. Ich habe den bezüglichen Satz weder „weggelaſſen“ noch geleugnet, und wenn mir Herr Schenkel beides vorwirft, ſo muß er die gegen ihn gerichtete Schrift in einem Zuſtande ſo geringer Sammlung geleſen haben, daß ich mir daraus allein die Beſchuldigungen und Ausdrücke ſeiner Gegenſchrift erklären kann.

Hier iſt noch ein Beiſpiel, mit welchem Rechte mein Ankläger das „si fesicti nega“ auf mich anwendet. In dem Artikel der Kirchenzeitung wurde mir der Satz ſchuld gegeben: Gott ſei eine bloße Ordnung der Dinge. Darauf entgegnete ich: „Das iſt nicht wahr! Nirgends habe ich geſagt, Gott ſei eine bloße Ordnung der Dinge, ſondern eine ewige.“ Jetzt werde ich dafür von Herrn Schenkel mit folgender Anmerkung „abge-

fertigt:“ „Herr Fiſcher leugnet, daß er Gott eine Ordnung der Dinge genannt habe.“ Natürlich: „si fesicti nega!“ Iſt das recht? Iſt das billig, daß Herr Schenkel das einzige Wort, wogegen ich mich gewehrt habe, wegläßt, das einzige Wort, welches jenem Satze einen bedenklichen Sinn mittheilt, nemlich das Attribut: „bloße?“ Was würde er ſagen, wenn ein Anderer ſo gegen ihn manipulirte?

Es iſt bemerkenswerth, welche unſägliche Mittel gegen mich aufgeboten werden, um meinen Worten einen bedenklichen Charakter einzuflößen.

Wenn ich ſage: Gott bilde eine ewige Ordnung oder einen ewigen Zuſammenhang der Dinge, ſo beleuchtet mein Ankläger mit Hilfe des Typographen allein das Wort: Dinge, und läßt mich ſagen: „Gott bilde eine Ordnung der Dinge,“ als ob dieſes letzte Wort nicht einen allumfaſſenden Sinn hätte und etwa nur von irdiſchen Erſcheinungen könnte gebraucht werden. Redet die Theologie nicht von himmliſchen Dingen, von den letzten Dingen? Bedeuten die einen nicht das Jenſeits, die anderen das zukünftige Leben? Wenn nun Jemand, der ich gewiß nicht bin, der Theologie folgenden Vorwurf machen wollte: „ſie redet von himmliſchen Dingen, von den letzten Dingen, alſo das Jenſeits und das ewige Leben beſteht dem Theologen in Dingen!“ — Was würde Herr Schenkel dieſem Jemand entgegnen, der mit ſolchen Mitteln die Dogmatik bekämpft?

Wo alſo bleiben die Fälſchungen, welche Herr Schenkel

mir Schuld giebt? Und warum ſagt er, daß ich ihm den Vorwurf einer falſchen Anklage „mit affectirt moraliſcher Salbung“ gemacht habe? O er gönne mir hier das leiſe Lächeln, das ich mit Mühe unterdrücke, indem ich aus ſeinem Munde, nemlich aus dem Munde des Herrn Schenkel, den Vorwurf der „Salbung“ empfange, die in dem meinigen, ich fühle es wohl, ſehr „affectirt“ erſcheinen mußte! —

VII.

Alſo den Satz, welcher die Philoſophie für Pantheismus erklärt, habe ich weder weggelaſſen, noch zu leugnen jemals die Miene gemacht. Ich bejahe den Satz und verneine nur die Anklage, welche Herr Schenkel darauf gründet. Ich ſage nicht, die Anklage iſt falſch in der Thatſache, die ſie behauptet (dieß gilt nur von ihrem anderen Theile), ſondern ſie iſt falſch in der Erklärung, die ſie von dieſer Thatſache giebt. Dieſe Erklärung iſt falſch aus doppelten Gründen, denn einmal widerſpricht und ignorirt ſie die von mir gegebene Erklärung meines Satzes, den authentiſch zu interpretiren ich allein das Recht habe, und dann widerſpricht der Ankläger in ſeiner Erklärung ſich ſelbſt. Er widerſpricht ſich ſelbſt, weil er als mein Ankläger dem Pantheismus der Philoſophie Vorwürfe macht, von denen er ſelbſt als theologiſcher Schriftſteller und öffentlicher Lehrer den Pantheismus freigeſprochen hat.

Hier folgt die Eviction. Meine auf den Pantheismus bezüglichen Sätze hat Herr Schenkel in einer Weise gedeutet, welche die meinige nicht ist, die ich ihm aber einräume, weil ich in diesem einen Punkte wenigstens die Möglichkeit einer solchen Deutung begreife. Er selbst gesteht zu, jene Stelle so gedeutet zu haben: „daß die Welt nicht durch einen freien Willensact des persönlichen Gottes erschaffen und erhalten werde, sondern sich aus sich selbst mit Nothwendigkeit herauswirke."

Genau mit denselben Worten hat Herr Schenkel in Vorlesungen, die er dem Druck übergeben und der theologischen Facultät von Heidelberg gewidmet hat, die Lehre Schellings charakterisirt, welche Lehre nach ihm „die modern-pantheistische Weltansicht" bezeichnet. (rel. Zeitk. S. 245.)

Dieselbe Lehre verdient dasselbe Urtheil, und so verschieden die Talente sein mögen, so sind die Vernunftlehren und deren Verhältniß zur Religion immer unabhängig von der natürlichen Verschiedenheit der Individuen. Hierüber anders zu denken, wäre zum Mindesten gesagt sehr unchristlich.

Von dieser so charakterisirten Lehre Schellings erklärt mein Ankläger in jener „vor sieben Jahren veröffentlichten" Schrift: 1) „daß sie kein roher, materialistischer Pantheismus sei, 2) daß sie Gott wieder als einen lebendigen erkannte, 3) daß trotz ihres pantheistischen Charakters die Lehre Schellings unter allen Systemen die meisten Anknüpfungspunkte an das Christenthum habe."

Durfte Herr Schenkel von meiner Lehre, die er ebenso

deutet, wie er diejenige Schellings charakterisirt, durfte er von dieser Lehre in allen drei Punkten das Gegentheil behaupten und zwar in den schlimmsten und verdammlichsten Ausdrücken? Nachdem er es gethan hat, durfte ich sagen, daß Herr Schenkel nicht meine Lehre verfolgen konnte, sondern nur meine Person verfolgen wollte? Ich will doch hören, was auf diesen so begründeten Vorwurf mein Ankläger erwiedern kann.

Er kann sagen: „ich habe jene Schrift vor sieben Jahren geschrieben; seitdem haben sich die Zeiten und mit ihnen meine Ansichten über die Philosophie geändert, ich würde jetzt keinen Anstand nehmen, mit aller Achtung vor dem Talente Schelling's, die Lehre dieses Mannes für ebenso verderblich und gefährlich zu halten, als die Lehre dessen, den ich so eben angeklagt habe." Wenn Herr Schenkel diese Erklärung wirklich gegeben und nicht bloß angedeutet hätte, indem er die bezeichnete Schrift „eine vor sieben Jahren veröffentlichte" nennt, so würde er jenen Widerspruch begangen haben, den er mir um jeden Preis Schuld geben möchte, und ich würde ihn ersuchen, selbst in den Spiegel zu sehen, den er mir vorhält, und worin ich ein fremdes Gesicht erblicke.

Indessen Herr Schenkel giebt eine andere auf die Sache selbst bezügliche Erklärung, die ihm besser gefallen und wahrscheinlich eine geringere Ueberwindung gekostet hat, als wenn er sich dem Widerspruche Preis gegeben hätte. Diese Erklärung heißt: „Hat denn der scharfsichtige Dialektiker, der an unserer Universität mit so viel Erfolg junghegelsche Logik gelehrt hat,

nicht einmal ſo viel eingeſehen, daß wenn ich ſage: „ein Syſtem habe Anknüpfungspunkte an das Chriſtenthum trotz ſeines pantheiſtiſchen Charakters, dieſe Anknüpfungspunkte eben in den nicht-pantheiſtiſchen Elementen deſſelben zu ſuchen ſein müſſen. Und wo hat denn Schelling je die Welt, den immanenten Zuſammenhang der Dinge Gott genannt?“

Nein! Dieſer „ſcharfſichtige Dialektiker“ hat das nicht eingeſehen und hier ſind ſeine Gründe, warum er es auch jetzt nicht einſehen kann.

1.

Herr Schenkel bleibe, wenn ich bitten darf, bei ſeinen Worten, da dieſe Worte zu vertheidigen er den Verſuch macht. Er hat nicht geſagt: „trotz ſeines pantheiſtiſchen Charakters habe das Syſtem Schellings Anknüpfungspunkte an das Chriſtenthum.“ Sondern er hat geſagt: „Trotz ſeines pantheiſtiſchen Charakters giebt es kein philoſophiſches Syſtem, das ſo viel Anknüpfungspunkte an das Chriſtenthum habe, als dasjenige Schellings.“ Das heißt: unter allen philoſophiſchen Syſtemen hat Schellings Lehre mit dem Chriſtenthum die meiſte Verwandtſchaft. Das heißt: das Syſtem Schellings iſt dem Chriſtenthume verwandter als alle Syſteme, auch die theiſtiſchen, die vor ihm dageweſen ſind.

2.

Doch ich erlaſſe ihm dieſen Vorzug, welchen Herr Schenkel, was die Verwandtſchaft mit dem Chriſtenthum betrifft, der Lehre Schellings vor allen übrigen Philoſophieen ertheilt. Er möge, da

es ihm so besser scheint, bei den „Anknüpfungspunkten“ die superlative Bezeichnung weglassen. So bestreite ich ihm das Recht, seinen Satz ungrammatisch und unlogisch zu erklären. Er habe nur gesagt: „trotz seines pantheistischen Charakters habe das System Schellings Anknüpfungspunkte an das Christenthum.“ Damit will er gesagt haben: „daß diese Anknüpfungspunkte eben in den nicht-pantheistischen Elementen dieses Systems gesucht werden müssen.“

Diese Erklärung hat weder eine grammatische noch logische Möglichkeit, und wie bedenklich ungereimt sie ist, will ich sogleich an einem schlagenden Beispiele beweisen. Wenn Luther sagt: „Trotz der Gefahren, die von allen Seiten auf mich lauern, werde ich hingehen und vor Kaiser und Reich die Reformation vertheidigen!“ so bin ich einfältig genug, an die Kühnheit des Mannes zu glauben. Ueber den scharfsichtigen Dialektiker, dem die „junghegelsche Logik“ Kopf und Gemüth verdorben hat! Er bildet sich wirklich ein, Luther wolle den Gefahren Trotz bieten, und die Gefahren hindern ihn nicht, den heldenmüthigen Geist, seine große Mission zu erfüllen. Er hat ja gesagt: „trotz der Gefahren werde er thun, was die höchste der Pflichten ihm gebietet.“ Damit will er ja gesagt haben: „ich werde nach Worms gehen, weil im Grunde die Sache nicht gefährlich, sondern sehr ungefährlich ist!“ Luther! kühner Mann! Einen weiß ich unter den heutigen „Vorfechtern“ des Protestantismus, Einen, dem ich den großen Proceß deiner Vertheidigung nie anvertrauen möchte!

Hier ist in regelrechter Form die grammatische Note: das

Wörtchen trotz oder ungeachtet bedeutet allemal, daß etwas kein Hinderniß ist. Wenn es heißt: trotz seines pantheistischen Charakters habe ein System Anknüpfungspunkte mit dem Christenthum, so kann damit nur gesagt sein, daß der pantheistische Charakter die Philosophie nicht hindere, mit dem Christenthum übereinzustimmen. Mehr habe ich in dem Satze des Herrn Schenkel nicht gelesen, mehr kann und will ich selbst nicht behaupten, denn ich weiß wohl, daß es die Philosophie nicht ist, welche das religiöse Leben macht, und daß von einer Ansicht des speculirenden Verstandes niemals der religiöse Charakter des Individuums in direkter Weise abhängt.

„Trotz des Pantheismus" bedeutet nicht „wegen des Pantheismus." Aber noch weniger bedeutet es nach der Erklärungsweise des Herrn Schenkel „wegen des Nicht-Pantheismus." Wenn ich trotz der Gefahren handle, so bin ich nicht der Tolldreiste, der um der Gefahr willen handelt, aber noch weniger der Feigling, der die Gefahr fürchtet.

3.

Doch es sei! Ich erlasse dem Herrn Schenkel nicht blos „die meisten" Anknüpfungspunkte, welche seiner Erklärung nach die Philosophie Schellings mit dem Christenthum hatte. Ich erlasse sie ihm, da er sie jetzt wegläßt. Ich erlasse ihm auch das Wörtchen „trotz," da er dessen Bedeutung entweder verkennt oder verleugnet.

Er will gesagt haben, daß jene Anknüpfungspunkte in den nicht-pantheistischen Elementen der Schellingschen Philosophie

gesucht werden müssen Er habe es gesagt, und gestatte mir nur die so bescheidene als natürliche Frage: wo sind in der Philosophie Schellings die nicht-pantheistischen Elemente? Ich bitte ihn um diese Erklärung und rufe mir zurück, was Herr Schenkel über den Gottesbegriff Schellings ausgemacht haben will. Nemlich bevor er in diesem Systeme die meisten Anknüpfungspunkte an das Christenthum entdeckte, gab Herr Schenkel unmittelbar vorher folgende Erklärung: „Schelling erkannte Gott als durch und durch inweltlich und bediente sich darum zur Bezeichnung des göttlichen Wesens des Ausdrucks „Weltgeist." Schelling erkannte Gott wieder als einen lebendigen, der eine Geschichte hat und Mensch wird. Trotz seines pantheistischen Charakters giebt es aus diesem Grunde kein philosophisches System, welches so viele Anknüpfungspunkte an das Christenthum hat, als dasjenige Schellings." (S. 247.)

Wenn also, wie Herr Schenkel behauptet, Gott als durch und durch inweltlich von Schelling anerkannt wird, so heißt das so viel als die Philosophie Schellings ist durch und durch pantheistisch, so ist dieser zweite Satz doch offenbar die genauste Tautologie des ersten, so kann Herr Schenkel, nachdem er den ersten behauptet hat, unmöglich der Mann sein, welcher den zweiten leugnet. Also wo sind in dieser durch und durch pantheistischen Philosophie die nicht-pantheistischen Elemente, auf die mich jetzt Herr Schenkel mit so vielen handgreiflichen Worten verweist? Wo sind sie?

Ich fühle, daß Herr Schenkel auf diese meine Frage

verſtummen muß, und, um nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, will ich ſogleich auf ſeine Frage antworten. Er frägt mich: „Wo hat denn Schelling je die Welt, den immanenten Zuſammenhang der Dinge, Gott genannt?“

Am beſten antworte Schelling ſelbſt und zwar mit den erſten Sätzen, welche die „Darſtellung ſeines Syſtems der Philoſophie“ einführen, eine Schrift, die man geleſen haben ſollte, bevor man ſich über die Philoſophie Schellings ein öffentliches Urtheil herausnimmt.

Der erſte Satz heißt: „Ich nenne Vernunft die abſolute Vernunft (d. h. die göttliche). Der Standpunkt der Philoſophie iſt der Standpunkt der Vernunft, ihre Erkenntniß iſt eine Erkenntniß der Dinge, wie ſie an ſich, d. h. wie ſie in der Vernunft ſind.“

Der zweite Satz heißt: „Außer der Vernunft iſt Nichts und in ihr iſt Alles.“

Alſo Schelling erklärt in der Form von mathematiſchen Lehrſätzen, die unter allen Redeweiſen die am meiſten apodiktiſche oder um mit Herrn Schenkel zu reden, die am meiſten „abſprechende“ iſt, er erklärt: „das Göttliche iſt die Vernunft, und die Vernunft iſt die innere Ordnung der Dinge.“

Weiter heißt es von der Vernunft, die als die abſolute Einheit oder Identität bezeichnet wird: „denn ſie iſt Alles, was iſt, ſelbſt, oder ſie kann von Allem, was iſt, nicht getrennt gedacht werden. Sie iſt alſo nur als Alles d. h. ſie iſt abſolute Totalität.

Zu diesem letzten Satze giebt Schelling die einfache und kurze Erklärung, die sogar das Wort enthält, wonach sich mein Ankläger in seiner Schrift erkundigt: „Die absolute Totalität nenne ich Universum.“ *

Sind diese Sätze nicht sehr „dürr“ und sehr deutlich? Sind sie nicht sehr apodiktisch und sehr „absprechend?“ Soll ich hinzufügen, daß Schelling noch ein Jüngling war, als er diese schroffen Sätze schrieb und veröffentlichte? Oder findet mein Ankläger, der sich so viel mit der Empfindungsweise zu thun macht, womit ich meine Sätze geschrieben haben könnte, findet er in den obigen Erklärungen Schellings mehr „problematische Form, mehr bescheidene Zurückhaltung, mehr rücksichtsvolle Vorsicht?“

Dieser Schelling ist es, von dem mein Ankläger öffentlich gelehrt hat, daß er unter allen Philosophen die meisten Anknüpfungspunkte an das Christenthum habe trotz seines durch und durch pantheistischen Systems. Mit dieser Erklärung will Herr Schenkel jetzt gesagt haben: daß die Lehre Schellings Anknüpfungspunkte an das Christenthum habe wegen ihrer nicht-pantheistischen Elemente.

Mir aber wirft er vor: „daß ich mich moralisch tief empört und schwer verletzt anstelle über den gewissenlosen Herrn Schenkel, daß er nicht auch die Balancirstange von Ja zu Nein und von Nein zu Ja so geschickt schwingen, wenden und drehen kann,

* Schelling, Zeitschrift für speculative Physik. II. Band, 2. Heft. § 1, 2, 26. (1800.)

und nicht auch mit ſo charaktervoller Geſinnungstüchtigkeit und Ueberzeugungstreue die autonome Welt in die freie Schöpfung des ewigen Geiſtes, der ewigen Perſönlichkeit Gottes verwandelt hat.“

4.

So kehre ich hier zu dem Punkte zurück, von dem dieſe Unterſuchung ausging, denn ich ſtehe jetzt unmittelbar dem Widerſpruche gegenüber, den ich hinſichtlich meiner Lehren begangen haben ſoll, den mein Ankläger zuerſt zwar völlig geleugnet, jetzt aber für gut gefunden hat, in einer Weiſe zu entdecken, welche ihm ſelbſt zur Erklärung jenes Widerſpruchs nur die ſchimpflichſte Form übrig gelaſſen hat.

Aber bevor ich den Widerſpruch ſelbſt unterſuche, muß ich meinem Ankläger ernſtlich bemerken, daß er alle Pflichten verſäumt hat, welche einem gerechten und billigen Manne in ſolchen Fällen obliegen.

Ich ſoll, was den Gottesbegriff betrifft, Widerſprechendes behauptet und Urtheile ausgeſagt haben, die ſich wie Ja und Nein zu einander verhalten.

So mußten zuerſt dieſe Ausſagen wörtlich vernommen und mit der größten Genauigkeit gleichſam confrontirt werden, damit die Thatſache feſtſtehe, auf welche die Anklage gegründet ſein will. In dieſem Punkte hat mein Ankläger zum mindeſten ſehr ungenau gehandelt, denn er ſelbſt macht ſich die Sätze, die einander wie Ja und Nein gegenüberſtehen. Es ſind ſeine Worte, die er confrontirt, nicht die meinigen.

Sodann mußte untersucht und bewiesen werden, ob in den constatirten Aussagen wirklich ein Widerspruch stattfinde oder nicht, denn eine Anklage darf niemals ein assertorisches, sondern immer nur ein begründetes Urtheil sein. Diesen Beweis zu führen hat mein Ankläger auch nicht von ferne versucht: es war ihm genug, den Widerspruch zu behaupten und zwar in einer selbstgemachten Formel.

Angenommen endlich, der in Frage stehende Widerspruch wäre außer Zweifel gesetzt, so war es eben so unzweifelhaft, daß dieser Widerspruch in Begriffen bestehe, worin solche Widersprüche nicht zum erstenmale begangen, so war doch die einfachste und natürlichste Auskunft, daß man für den außer Zweifel gesetzten Widerspruch, der nur Verstandesbegriffe betrifft, auch nur meinen Verstand verantwortlich gemacht hätte, so war doch die äußerste und unnatürlichste Erklärung diejenige, welche zu geben dem Herrn Schenkel beliebt hat, wonach der Grund jenes Widerspruchs in einem verdorbenen Charakter gesucht und augenblicklich gefunden wird.

So verhält sich diese neue Anklage nach ihrer formellen Beschaffenheit. Meine Urtheile werden nicht wörtlich wiedergegeben; der Widerspruch, der darin stattfinden soll, wird weder untersucht noch bewiesen, sondern nur behauptet; dieser angenommene und nicht bewiesene Widerspruch wird nicht für einen Irrthum, sondern für eine Niederträchtigkeit erklärt und als solche behandelt.

Was soll ich darauf erwidern? Was eine so formirte

Anklage gegen ihren Urheber beweist: daß er nicht die Pflichten eines Anklägers, ſondern nur deſſen **Künſte** auf eine unverantwortliche Weiſe gegen mich ausübt.

Ich unterſuche den Inhalt der neuen Anklage.

VIII.

Es iſt nicht wahr, daß die bezüglichen Sätze einander gegenüberſtehen wie Ja und Nein. Wenn nemlich in dem erſten Satze behauptet wird, die Welt iſt autonom, ſo wird in dem zweiten nicht geſagt: „die Welt iſt nicht autonom, ſie regiert ſich nicht ſelbſt, ſie iſt eine Creatur, der perſönliche Gott hat ſie in der Zeit geſchaffen.“ So läßt mich mein Ankläger reden, ſo rede ich nicht ſelbſt und nirgends habe ich ſo geredet.

Es iſt wahr, daß ich in dem erſten Theile meines Werks erklärt habe, die autonome Welt bilde Object und Problem der Philoſophie, und Gott könne nur begriffen werden als ewige Weltordnung. Es iſt wahr, daß ich in dem zweiten Theile jener Schrift die nähere Erklärung gegeben habe: die ewige Weltordnung ſei eine Formel von ſehr verſchiedenen Werthen, jenes Syſtem denke ſich den ewigen Zuſammenhang der Dinge als eine natürliche, dieſes als eine moraliſche Weltordnung; und ich füge als ein hiſtoriſches Datum hinzu, daß von gewiſſen Syſtemen pantheiſtiſcher d. h. rein rationellen Charakters die Welt-

ordnung gedacht werde als die freie Schöpfung eines ewigen und persönlichen Geistes. Endlich ist es wahr, daß ich in der gegen Herrn Schenkel gerichteten Schrift über den letzten Punkt meine eigene Ansicht in folgender Weise anticipire: „der Begriff des autonomen und absoluten Weltgesetzes schließe den Schöpfungsbegriff nicht aus, am wenigsten in meinem Verstande, der ich jenes Gesetz begriffen wissen will als den göttlichen Schöpfergeist."

Der Widerspruch also, den mir mein Ankläger schuld giebt, findet statt zwischen dem Begriffe der autonomen Welt und dem Begriffe der Schöpfung, zwischen dem absoluten Weltgesetz und dem göttlichen Schöpfergeist: Begriffe, von denen ich behaupte, daß sie einander gleich gesetzt werden können gleich gesetzt worden sind, gleich gesetzt werden müssen.

Ich füge hinzu, wenn zwischen den aufgestellten Begriffen in der That ein unauflöslicher Widerspruch existirte, so bin ich weder der Erste noch der Einzige, der diesen Widerspruch begangen hat, so theile ich denselben mit so vielen durch ihre geschichtliche Bedeutung bereits bestätigten Denkern, deren öffentliche Stellung und moralischer Charakter darum nicht angetastet worden, so hätte mein Ankläger seiner Stellung würdiger, d. h. nicht bloß als ein billiger, sondern auch als ein unterrichteter Mann gehandelt, wenn er bei dieser Gelegenheit gegen eine Richtung der Wissenschaft und nicht gegen den Charakter eines Individuums geredet hätte.

Der Vorwurf, Widersprechendes behauptet zu haben, verdient eine ernsthafte und eindringende Widerlegung. Ich gebe diese

Widerlegung, indem ich die bezüglichen Sätze Punkt für Punkt more geometrico beweise.

1.

Das Object der Philoſophie iſt die autonome Welt oder der immanente Zuſammenhang der Dinge.

Beweis. Es giebt keine Philoſophie ohne Erkenntniß. Es giebt keine Erkenntniß ohne eine geſetzmäßige Verknüpfung der Dinge. Die Dinge können nicht geſetzmäßig verknüpft werden, wenn ſie nicht nach Geſetzen geordnet ſind. Dieſe Geſetze ſind nur dann erkennbar, wenn ſie in der Natur der Dinge ſelbſt liegen. Den geſetzmäßigen Zuſammenhang der Dinge nenne ich Welt. Eine Welt, die nach eigener oder innerer Geſetzmäßigkeit geordnet iſt, nenne ich autonome Welt. Nun iſt allein die innere Geſetzmäßigkeit erkennbar. Alſo iſt die autonome Welt oder der immanente Zuſammenhang der Dinge das Object der Philoſophie.

Zuſatz. Autonome Welt bedeutet nicht eine beſtimmte Welt, ſondern die Ordnung aller Weſen oder das Univerſum als ein Syſtem nothwendiger Geſetze. Nothwendige Geſetze ſind diejenigen, die nicht äußerlich gegeben, ſondern innerlich begründet ſind. Aeußerlich gegebene Geſetze ſind wandelbar. Innerlich begründete ſind ewig. Darum bedeutet autonome Welt ſo viel als Syſtem ewiger Geſetze.

2.

Die Philoſophie kann Gott nur begreifen als Ordnung oder Zuſammenhang oder Einheit. Der Begriff

Gottes bedeutet allemal die göttliche oder ewige Ordnung, die, wie ſich von ſelbſt verſteht, die allumfaſſende iſt.

Beweis. Entweder iſt Gott kein Object der Philoſophie, oder er will von ihr erkannt oder begriffen werden. Der erſte Fall iſt unmöglich, weil er ſowohl dem Weſen als der Geſchichte der Philoſophie widerſpricht.

Alſo man ſetze den zweiten Fall: daß Gott begriffen oder gedacht werden könne. So wird von dem Begriffe Gottes gelten müſſen, was ohne Ausnahme von jedem Begriffe gilt. Jeder Begriff iſt Ordnung, denn er vereinigt Vieles in ſich und bezeichnet darum Zuſammenhang oder Einheit. Ein beſtimmter Begriff drückt eine beſtimmte Ordnung aus, d. h. den Zuſammenhang oder die Einheit beſtimmter Weſen, wie z. B. der Begriff der Pflanze, des Menſchen u. ſ. f. Der abſolute Begriff, weil er der allumfaſſende iſt, vereinigt (nicht Vieles, ſondern) Alles in ſich, und bezeichnet darum die abſolute oder göttliche Ordnung.

Ich ſage: Gott iſt Ordnung und näher abſolute oder ewige Ordnung. Damit ſage ich nicht, daß er dieſe oder jene Ordnung ſei, die etwa dem Menſchen die nächſte und bekannteſte iſt. Inſofern nun Ordnung überhaupt Welt oder Univerſum genannt werden darf, was nach dem Vorgange ſo vieler Philoſophen erlaubt iſt, ſage ich von Gott, daß er Weltordnung ſei.

Zuſatz. Wenn mein Ankläger dieſen Satz für bedenklich hält, ſo bitte ich ihn um folgende Widerlegung. 1) Er zeige, daß die Natur Gottes und die Natur des Begriffes ſich niemals

vereinigen laſſen, oder daß Gott ſchlechterdings unbegreiflich ſei. Wenn er ſich hiebei auf Kant beruft, ſo widerlege er Fichte, der in dieſem Punkte den Widerſpruch der Kantiſchen Philoſophie entdeckt und aufgeklärt haben will. Er widerlege, was Fichte über das Ding an ſich in ſeinen „Einleitungen zur Wiſſenſchaftslehre“ ausgemacht hat. 2) Wenn ihm das nicht möglich iſt, ſo gebe er zu, daß Gott kein Ding an ſich iſt, ſondern daß es von ihm eine Wiſſenſchaft giebt, oder daß ein Gottesbegriff möglich ſei. Dann zeige er, daß es Begriffe giebt, die keine Ordnung ausdrücken. 3) Wenn ihm dieſer Beweis möglich iſt, ſo zeige er zuletzt, daß unter jene Begriffe, die keine Ordnung ausdrücken, der Gottesbegriff gehört.

Wenn er mir dieſen Beweis geführt und meine Gründe, reſp. Gegengründe, entwaffnet hat, ſo verſpreche ich ihm, daß ich den obigen Satz widerrufe.

3.

Der Gottesbegriff enthält oder ſucht die einmüthige Ordnung aller Dinge. Unter Dingen verſtehe ich hier Weſen überhaupt, nicht bloß einzelne Erſcheinungen, ſondern auch Welten, nicht bloß ſichtbare, ſondern auch unſichtbare.

Beweis. Wenn es überhaupt eine Ordnung giebt, ſo muß dieſe Alles in ſich vereinigen. Man ſetze das Gegentheil: es gebe verſchiedene Ordnungen, die unter einander Nichts gemein hätten und durch keinen inneren und ewigen Zuſammenhang verknüpft wären, ſo wäre offenbar das Ganze, ſo viel theilweiſe Ordnungen ſich darin vorfänden, ſelbſt chaotiſch, d. h. es gebe

dann überhaupt oder im Ganzen genommen keine Ordnung, was der bereis bewieſenen Annahme widerſpricht.

Zuſatz. Darum behaupte ich, wenn in der Ordnung der Dinge etwas Unbegreifliches exiſtirt, ſo giebt es keine Erkenntniß.* Ich behaupte das mit demſelben Rechte, womit ich ſagen würde, wenn in der natürlichen Reihe der Zahlen auch nur an einer Stelle eine geheimnißvolle Größe vorkäme, ein x, welches keinem realen Werthe gleichgeſetzt werden könnte, ſo gäbe es keine Arithmetik. Eine Reihe bekannter Größen plus x: wer kennt den Werth dieſer Summe?

4.

Von dieſer einmüthigen Ordnung Aller Dinge erkläre ich, daß ſie als Geiſt und darum als Schöpfung begriffen werden kann, begriffen worden iſt, begriffen werden muß. Wenn ich das dritte bewieſen habe, ſo iſt das erſte mitbewieſen, und das zweite hat nur noch den Werth eines geſchichtlichen Beiſpiels.

Beweis. Man ſetze das Gegentheil: der letzte Grund der Dinge ſei geiſt- und bewußtlos, die Ordnung der Dinge bilde

* Unbegreiflich bedeutet nicht, wie mein Ankläger wünſcht, unbegriffen oder unbekannt. Denn es iſt ſehr Vieles von uns nicht begriffen und für die Vernunft ſelbſt ſehr wohl begreiflich. Was den Vernunftgeſetzen widerſpricht, iſt unvernünftig. In dieſem Sinne giebt es ſehr viel Unvernünftiges. Was die Möglichkeit der Vernunft-Erkenntniß ausſchließt, iſt ebenfalls unvernünftig. In dieſem Sinne giebt es nichts Unvernünftiges. Dieß genügt gegen die hieher gehörigen Einwände des Herrn Schenkel. (Abf. S. 21.)

einen Zuſammenhang blinder oder rein natürlicher Nothwendigkeit, ſo wäre es ſchlechterdings unbegreiflich, daß in dieſer Ordnung geiſtige Kräfte wirken, ſo wäre nie zu erklären, was aus dem Grunde des Geiſtes allein erklärt werden kann, die Erſcheinungen nemlich der Religion, Kunſt, Wiſſenſchaft und ſittlichen Bildung. Wenn aber in der Ordnung der Dinge die Thatſache des Geiſtes feſtſteht, und ſie ſteht feſt mit dem menſchlichen Bewußtſein, ſo kann dieſe Thatſache nur erklärt werden aus einem ewigen Geiſte, welcher den Grund und die einmüthige Ordnung aller Dinge bildet.

So viel ich ſehe, giebt es hier drei Möglichkeiten. Entweder man leugnet die Thatſache des Geiſtes und erklärt die moraliſche Welt für einen Irrthum. Das iſt der Weg, auf dem die heutigen Materialiſten den Fußſtapfen früherer Materialiſten folgen. Sie ſehen nicht ein, daß ſie ſich ſelbſt widerſprechen, denn der Materialismus folgt nicht aus der Materie, die ſie behaupten, ſondern aus dem Bewußtſein, das ſie leugnen; ſie ſehen nicht ein, daß man eine Thatſache nicht vernichtet, wenn man ſie verneint, ſondern nur bekennt, wie wenig man in der Verfaſſung ſei, dieſe Thatſache zu erklären; endlich ſie ſehen nicht ein, nachdem ſie die Thatſache der moraliſchen Welt für einen Irrthum ausgegeben, daß es nöthig wäre, dieſen Irrthum ſelbſt zu erklären, indem man ſeine Möglichkeit darthut.

Oder man anerkennt zwar die Thatſache des Geiſtes, aber erklärt dieſelbe zugleich für unbegreiflich. Das iſt der Weg des ſogenannten Supranaturalismus, auf dem man nicht bloß

ein wiſſenſchaftliches Problem, ſondern die Wiſſenſchaft überhaupt vermeidet. Denn da die Thatſache des Geiſtes in der Ordnung der Dinge exiſtirt, ſo muß ſich die Unbegreiflichkeit an dieſem Punkte nothwendig über alle Dinge verbreiten, und damit iſt die Wiſſenſchaft am Ende.

Was alſo bleibt übrig? Der dritte Fall, welcher der unſrige iſt. Um die Thatſache des Geiſtes zu begreifen, iſt der einzig mögliche und der einzig natürliche Erklärungsgrund, daß man aus einem geiſtigen Principe die Ordnung aller Dinge ableitet.

Der Geiſt kann nicht gedacht werden ohne Selbſtbewußtſein und freie ſchöpferiſche Thätigkeit. Sobald daher der Grund der Dinge als Geiſt erkannt iſt, ſo muß die Ordnung der Dinge oder die Welt als Schöpfung begriffen werden.

Dieſe Begriffe vermochte die Philoſophie vor Kant nicht zu entdecken, ſie wurden von der Kantiſchen Philoſophie erblickt und als Probleme behauptet; dieſe Probleme wurden von den Nachfolgern der Kantiſchen Philoſophie gelöst oder zu löſen geſucht. Es war nemlich der Sinn der Fichteſchen Philoſophie, den Weltgrund als Geiſt und ſelbſtbewußte Thätigkeit zu erkennen. Dieſe Thätigkeit als weltſchöpferiſch zu begreifen und in der Ordnung der Dinge die göttliche Schöpfung anzuſchauen, war der Sinn der Schellingſchen Philoſophie. Fichte war auf die moraliſche, Schelling auf die natürliche Weltſchöpfung gerichtet. In der Vereinigung dieſer beiden Syſteme ſuchte Hegel die Aufgabe des ſeinigen.

Ich habe nicht geſagt, die autonome Welt könne und

müſſe begriffen werden als Creatur, ſondern als Schöpfung. Denn Schöpfung und Creatur, welche meinem Ankläger daſſelbe bedeuten, ſind zwei ſehr verſchiedene Begriffe. Unter Schöpfung verſtehe ich ein Werk, das ſeine Schöpferkraft offenbart und in ſich trägt. Unter Creatur verſtehe ich ein Werk ohne eigene Schöpferkraft und ohne ſpontanen Charakter. Schöpfung iſt Natur von innerer Geſetzmäßigkeit. Creatur iſt Machwerk, deſſen Verfaſſung von fremder Willkür abhängt. Jene iſt productiv, dieſe iſt nur Product. Die Schöpfung, weil ſie auch Geſchöpf iſt, ſchließt den Begriff der Creatur in ſich; die Creatur, weil ſie nur Geſchöpf iſt, ſchließt den Begriff der Schöpfung von ſich aus.

Nun habe ich von der Weltordnung zuerſt erklärt, ſie ſei autonom oder trage ihr Geſetz in ſich ſelbſt, und dann ſie ſei Schöpfung und müſſe als ſolche begriffen werden. In dieſem Punkte hat mein Ankläger bekanntlich jenen Widerſpruch entdeckt, der mir in ſeinen Augen den ehrlichen Namen gekoſtet. Wie wenig aber die Begriffe der Autonomie und Schöpfung ſich ausſchließen, beweiſe folgendes Beiſpiel, welches Jedermann einleuchten wird. Man nehme ein Kunſtwerk, etwa die gelungene Tragödie eines großen Poeten. Iſt dieſe Tragödie nicht eine Ordnung von Charakteren und Handlungen? Trägt dieſe Ordnung nicht ihr Geſetz oder ihr Schickſal in ſich ſelbſt? Wenn dem nicht ſo wäre, würde das Werk ſein, was es ſein ſoll, nemlich eine Tragödie? Iſt alſo dieſe Ordnung nicht autonom? Iſt ſie deßhalb nicht Schöpfung, nicht das Werk eines dichtenden Geiſtes? Iſt ſie deßhalb Creatur?

Jedes Kunſtwerk hat ſeine innere Geſetzmäßigkeit. Je mehr es im Style derſelben geſchaffen iſt, um ſo vollendeter iſt das Kunſtwerk. Jedes Kunſtwerk iſt *Schöpfung*, denn es kann nur aus dem ſchaffenden Genius erklärt werden. Kein Kunſtwerk iſt *Creatur*, denn es trägt ſeinen Genius in ſich ſelbſt.

Schöpfung iſt Natur, deren letzter Grund Geiſt iſt.

Ich behaupte: die bloße Natur oder Phyſis iſt ein *antiker* Begriff. Das bloße Machwerk oder Creatur iſt ein *jüdiſcher* Begriff. Schöpfung iſt der *chriſtliche*, der jene beiden in ſich vereinigt.

5.

Warum habe ich dieſe Erklärung der autonomen Welt *nicht ſogleich* in der erſten Abtheilung gegeben, wo ich ſie als Object der Philoſophie und Inhalt des Pantheismus behauptet?

Ich gab dieſe letzte Erklärung *vor* dem Syſteme Spinozas; ich mußte ſie hier in jener allgemeinen und unbeſtimmten Form geben, weil *vor* Spinoza die Philoſophie nur die natürliche Ordnung der Dinge zu begreifen ſucht und noch nicht im Stande iſt, den Schöpfungsbegriff zu faſſen. Erſt im Spinozismus erreicht und vollendet die Philoſophie den Begriff der natürlichen Weltordnung, deren Grund nicht *Geiſt*, ſondern *ſchrankenloſe Macht* iſt.

Ich gab die zweite, jetzt wiederholte Erklärung *nach* dem Syſteme Spinozas; ich durfte ſie hier geben, weil nach Spinoza die Philoſophie den Naturbegriff in den Schöpfungsbegriff zu verwandeln ſucht (Leibnitz), oder um genauer zu reden, das

Problem dieſes Begriffs vorbereitet, welches Problem von Kant begriffen und von den folgenden Philoſophen gelöst oder zu löſen geſucht wird.

Wenn mir mein Ankläger hier den Rath giebt, meine Schriften künftig mit Commentaren zu begleiten, ſo bin ich außer Stande, dieſen Rath zu befolgen, weil ich dieſe Schriften ſo verfaßt wünſche, daß ſie ſich ſelbſt commentiren, indem ſie ſich fortſetzen. Sollten übrigens ſolche Erklärungen dennoch nöthig ſein, was ich nicht fürchte, ſo bin ich eben im Begriff, ſie zu geben, indem ich dieſe Schriften hier ſchreibe, deren geringſte Abſicht es iſt, gegen Herrn Schenkel zu ſtreiten.

6.

Bevor mein Ankläger jenen Widerſpruch entdeckte, von dem ich ſo eben bewieſen habe, daß er nicht exiſtirt, ſo fand er es für gut, mich als einen Feind der Religion zu bezeichnen und den Verfolgungen Preis zu geben, welche der Ketzerruf nach ſich zu ziehen pflegt. Nachdem ich dieſe Verfolgungen ruhig ertragen, mein Lehramt ohne Widerrede hingegeben und das Gift eines böſen Leumundes, der in unglaublicher Weiſe gegen mich aufgeregt worden, bis auf den letzten Tropfen empfangen hatte, ſo fand es derſelbe Ankläger für geeignet, ſeine Anklage in öffentlicher Form und in den ſchlimmſten Ausdrücken zu wiederholen.

Weil ich von der Philoſophie geurtheilt hatte, ſie ſei nothwendig Pantheismus, und von der Religion dabei gar nicht geredet, darum ſollte ich nicht bloß gegen die Religion geredet, ſondern dieſelbe ſogar verhöhnt haben.

JARSONS LIBRARY
University of

Ich leugne nicht, daß es Philoſophien (pantheiſtiſcher Natur) giebt, die andere Begriffe entwickeln, als die religiöſe Weltanſchauung fordert, und ich habe ſelbſt dieſen Unterſchied an dem Beiſpiele des Spinozismus deutlich gemacht. Allein ich überrede mich nicht, daß um dieſer Differenz willen Philoſophie und Religion gezwungen ſind, handgemein zu werden. Denn ein anderer iſt der Geſichtspunkt des Philoſophen, ein anderer der des Religiöſen, und daß auf verſchiedenen Geſichtspunkten die Dinge verſchieden geſehen werden, beweist mir wenigſtens nicht, daß von dieſen Geſichtspunkten entweder der eine oder der andere blind ſein müſſe. Im Gegentheil: ich halte es für einen ſehr gewöhnlichen Kitzel des ſogenannten Religiöſen, um jeden Preis Ketzer machen zu wollen, und für einen ſehr gewöhnlichen Kitzel ſogenannter Philoſophen, um jeden Preis Ketzer ſein zu wollen.

So viel ich ſehe haben die großen Männer der Religion und die großen Männer der Philoſophie die Ketzerei vergeſſen oder es ſchmerzlich empfunden, daß es ſolche giebt, die ſie ſuchen.

Ich mache mich an einem Beiſpiele deutlich. Die Philoſophie, indem ſie begreift, ſo wird behauptet, müſſe Gott als ewige Ordnung begreifen. Es könnte ſein, daß die Philoſophie dieſe Gleichung mit eben der Evidenz und Klarheit behaupten müßte, als etwa die Mathematik den Grundſatz aufſtellt, das Ganze ſei immer gleich allen ſeinen Theilen, und darum könne drei niemals äqual eins ſein.

Dieſen Satz des Mathematikers höre einer von denen, welche die Beſchaffenheit haben, um jeden Preis Ketzer machen zu wollen; und ſogleich iſt er gerüſtet, in dem mathematiſchen Axiom einen Frevel an der Religion zu entdecken. „Der Mathematiker, ſo lautet die ſchnell ſchematiſirte Anklage, leugnet die Gleichung, welche die Religion behauptet, er leugnet mit dürren Worten und in einer craſſen und abſprechenden Form die Lehre der göttlichen Trinität, dieſen Grundbegriff der chriſtlichen Glaubenslehre, damit leugnet er den chriſtlichen Glauben überhaupt und alles was ſich auf dieſen Glauben gründet, Kirche, Staat und Geſellſchaft. Man warne den Mathematiker und erſchüttere ſein Gewiſſen; man ſuche einen andern Mathematiker, der Formeln zu finden weiß, welche die Religion weniger frappiren!“

Was entgegnet der Andere? Ich vernehme verſchiedene Stimmen. Der Eine ſagt: „Ich habe mit meinem Satze nicht gegen die Religion geredet und gegen ſie zu reden niemals den Willen gehabt; mein Satz gilt nicht von der Religion, ſondern von Größen, nicht von Perſonen, ſondern von Zahlen; es könnte ſein, daß es Wahrheiten anderer Natur gebe, welche von dem göttlichen Geiſte behauptet werden müßten, Wahrheiten, die zu erkennen, geſchweige denn zu beweiſen, eine andere Wiſſenſchaft nöthig iſt, als die meinige. Ich habe nur mit Größen zu thun, die ich meſſe und zähle; erlaube mir, daß ich fortmeſſe und fortzähle, und unterdeſſen mich um alles Andere nicht näher bekümmere. Wer einen mathematiſchen Satz ohne Weiteres in's Religiöſe überſetzt und auf die Dogmatik anwendet, begeht in

der ärgsten Weise, was Aristoteles eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος genannt hat."

Ein Anderer sagt: „O nein! die Mathematik als solche stimmt mit der Religionslehre vollkommen überein, und wie tiefsinnig und wahr zum Beispiel die Trinitätslehre ist, will ich sogleich an diesem Dreieck demonstriren!"

Ein Dritter endlich erklärt: „Gewiß, gewiß! die Mathematik widerspricht der Religion, und sie hat sehr Recht, ihr zu widersprechen. Indem sie nemlich auf das Klarste beweist, daß drei nie äqual eins ist, und wie absurd es sei, anders zu denken, so widerlegt sie die göttliche Trinität, damit die Grundlehre des Christenthums, damit den christlichen Glauben und Alles, was sich auf diesen Glauben gründet!"

Wer unter den Personen meiner Fabel hat besonnen und richtig geurtheilt? Will mein Ankläger mit dem ersten Manne reden? Ich rede mit dem zweiten. Das Dreieck, an dem die Trinität demonstrirt werden soll, überlasse ich dem dritten, der vielleicht dem Manne gleicht, welchen mein Ankläger mir vorzieht. Der letzte, der eine Glaubenslehre mit einer Zahlengleichung widerlegt, stimmt mit dem ersten überein, der die Zahlengleichung für einen Feind der Glaubenslehre erklärt, und ich bilde mir ein, daß sich diese beiden die Hände reichen, um sie vereint gegen den aufzuheben, welcher die Zahlengleichungen für etwas ganz Anderes hält, als die Glaubenslehren.

O, ich kann mich lebhaft in die Lage dessen versetzen, der bei den Glaubenslehren nicht an die Zahlen und bei den Glei-

chungen nicht an die Dogmen gedacht hat, und nun mit einemmale aus seinen Betrachtungen aufgerüttelt und mit feindseligen Reden überhäuft wird. Es muß ihm zu Muthe sein, wie dem Manne in Syracus zu Muthe war, als er die Worte sprach: „Soldat! zertritt mir meine Cirkel nicht!"

IX.

Nachdem nun mein Ankläger jenen Widerspruch in meinen Lehren entdeckt haben will, von dem ich gezeigt habe, daß er nicht existirt, so bin ich der Ketzer gewesen, der als „Schwärmer und Fanatiker" bestraft werden mußte, und jetzt werde ich ihm der Hypokrit, „der das Schwert seiner Ueberzeugung zerbricht" und den heimlichen Schleichweg sucht aus der pantheistischen Philosophie in „das rechtgläubige Christenthum."

1.

Der Schleichweg nemlich, den ich in den Augen des Herrn Schenkel gemacht habe, beschreibt den demonstrativen Gang folgender Beweisführung. Die Philosophie muß das göttliche Wesen als ein erkennbares betrachten; darum muß sie Gott darstellen als Ordnung, denn so verlangt es die Natur des Begriffs. Darum muß Gott begriffen werden als Weltordnung d. h. als die allumfassende oder absolute; und da in

dem Zusammenhange der Dinge die Thatsache des Geistes feststeht, so muß der Ursprung aller Dinge begriffen werden als Geist und die Welt als dessen Schöpfung.

Wenn mein Ankläger in dieser Beweisführung einen Fehler entdeckt, den ich als solchen zu erkennen vermag, so werde ich ihm dankbar sein. Wenn er aber im Angesichte dieser meiner Beweise den seltsamen Vorwurf der Heuchelei und die damit verbundenen Invectiven wiederholt, so werde ich eine solche unerhörte Polemik mit derselben Kälte hinnehmen, als wenn mich Jemand mit Grimassen zu beleidigen sucht.

2.

Worin findet Herr Schenkel die hypokritische Wendung? Darin, daß ich von Gott behaupte, er sei Weltordnung, und diese Weltordnung sei Geist, womit sich die Schöpferkraft und die selbstbewußte Thätigkeit von selbst versteht.

So möge Herr Schenkel erklären, daß unter allen Philosophen Gottlieb Fichte der größte Heuchler war, denn dieser Philosoph hat von Gott gelehrt, daß er die moralische Weltordnung sei, und zugleich wäre diesem Philosophen als die ärgste Ungereimtheit erschienen, Gott anders zu begreifen, denn als selbstbewußte Thätigkeit!

Also daß ich den göttlichen Geist als die ewige Weltordnung und diese als göttlichen Geist und dessen Schöpfung begreife, das ist der philosophische Satz, zu dem mich der vernunftgemäße Gang der Demonstration geführt hat. Im Rückblick

auf dieſe vorangegangene Beweisführung erkläre ich, daß ich nicht anders denken kann, daß ſo gedacht werden müſſe. Es beliebe dem Herrn Schenkel, zuerſt den Irrthum in meinen Beweiſen zu entdecken, und dann die Heuchelei in meiner Geſinnung zu entlarven; es beliebe ihm zu zeigen, daß mit dem Rechte der Vernunft die obigen Begriffe anders gedacht werden können.

3.

Mein Ankläger kennt den Weg nicht, den ich gehe, und eben ſo wenig das Ziel, welches ich ſuche; er kennt beides nicht, wenn er meint, daß ich in das ſogenannte „rechtgläubige Chriſtenthum“ gleichſam hinter dem Rücken der Philoſophie fortſchleichen möchte. Ich klopfe nicht an die Thüre irgend eines „orthodoxen“ Lehrgebäudes und flehe hier um Einlaß in das verſchloſſene Heiligthum eines dogmatiſchen Syſtems. Um mich von dieſer Thüre, wo ich nicht ſtehe, fortzutreiben, hätte Herr Schenkel nicht nöthig gehabt, mit ſo vielem Gepolter „den ſchweren Stock im Winkel“ zu ergreifen und mich ungefähr ſo anzulaſſen, als in Seume's bekannter Erzählung der chriſtliche Pflanzer den verirrten Mann behandelt, „der noch Europas feine Höflichkeit nicht kannte.“ Ich bin nicht dieſer verirrte Kanadier!

Inſofern überhaupt die Philoſophie als der Ausdruck der wiſſenſchaftlichen Geiſtesfreiheit das religiöſe Leben äußern und durchdringen kann, befinden ſich meine Begriffe in Uebereinſtimmung mit dem religiöſen Chriſtenthume, welches reicher iſt, als ein dogmatiſches Syſtem und mehr Wohnungen enthält, als ein

orthodoxes Lehrgebäude. Ich stehe nicht in einem kahlen und unfruchtbaren Gegensatze zur Religion des Christenthums, die mit dem Rechte des Geistes seit so vielen Jahrhunderten die Weltgeschichte bewegt; und weder der schmerzliche Verlust meines Berufs, noch weniger die minder fühlbaren Schmähungen, womit mein Ankläger den Verurtheilten begleitet, werden jemals so viel über mich vermögen, daß ich mit leidenschaftlicher Hast einen Gegensatz ergreife, den zu ergreifen dieser Ankläger mich reizen möchte, und den ich selbst weder fühle noch denke.

4.

Ob ich ihn denke, diesen Gegensatz, mögen die Begriffe entscheiden, die ich aus Vernunftgründen von dem göttlichen Wesen behauptet habe. Ich behaupte: dem religiösen Christenthume gilt Gott als ein offenbares und darum erkennbares Wesen; dem religiösen Christenthume ist Gott offenbar als ein Reich des Geistes: dieses Reich des Geistes begreift alle Welten in sich, auch die unsrige, es begreift in sich Natur und Geschichte in einem inneren und nothwendigem Zusammenhange. Ich behaupte: dem religiösen Christenthume gilt Gott als Geist, und dieser Geist als die ewige Weltordnung, deren Idee die Versöhnung oder die Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens bildet.

Innerhalb dieses religiösen Christenthums giebt es ohne Zweifel weite Entfernungen zwischen den Lehrbegriffen der verschiedenen Geister, und es fällt mir nicht ein, die Differenz zu ver-

hüllen oder in Abrede zu ſtellen, die hier ſtattfindet zwiſchen dem ſpeculativen Verſtande und den ſogenannten orthodoxen Lehrgebäuden. Obwohl ich hinzufügen muß, daß es unter den deutſchen Philoſophen nicht die ſchlechteſten waren, welche auch dieſe Differenz auszugleichen, den angeſtrengten, aber, wie es ſcheint, erfolgloſen Verſuch gemacht haben.

5.

Ich beſcheide mich hier mit dem religiöſen Chriſtenthume, welches nach dem Vorgange von Jacobi und Schleiermacher wohl unterſchieden werden darf von dem theologiſchen.

So wenig der Begriff der autonomen Welt den Begriff der göttlichen Schöpfung ausſchließt (ſiehe oben Seite 95, 96,) ſo wenig ſchließt der Pantheismus als ſolcher das religiöſe Chriſtenthum aus. Im Gegentheile, ſo wie der wahre Weltbegriff den Begriff der göttlichen Schöpfung fordert und darum einſchließen muß, ſo muß der wahre und entwickelte Pantheismus das religiöſe Chriſtenthum bejahen und einſchließen.

Ich ſage weiter: der Geiſt des Pantheismus, welcher die Immanenz, d. h. die Allgegenwart des göttlichen Geiſtes im ernſten Sinne des Worts behauptet und zu durchdringen ſucht, iſt dem religiöſen Chriſtenthume wahlverwandter, als der ſogenannte „Theismus“ der Philoſophie.

Ich füge hinzu, daß die Geſchichte ſelbſt dieſen Satz beſtätigt durch eine reiche Erfahrung, daß ſo viele entſchieden pantheiſtiſche Lehren dageweſen ſind, welche den Geiſt des Chriſtenthums be-

kundet und gefördert haben, während es sehr schwer fallen möchte, unter den philosophischen Systemen ein theistisches zu bezeichnen, dessen Geist und dessen Begriffe dem religiösen Christenthum in Wahrheit verwandt waren.

6.

Hier ist die Eviction. Wenn die Menschwerdung Gottes oder die Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens den Mittelpunkt des religiösen Christenthums bildet, so ist von Seiten der Philosophie nur der Pantheismus im Stande gewesen, diese Wahrheit zu denken und einzusehen, so hat von Seiten der Philosophie der sogenannte Theismus niemals vermocht, diese Wahrheit zu erkennen, vielmehr hat der Theismus, soweit er philosophirte, diese Wahrheit stets entweder geschwächt oder verneint.

Während der philosophirende Theismus ohne Ausnahme sich immer nur gewissen dogmatischen oder moralischen Seiten des Christenthums zu nähern wußte, ist es dem deutschen Pantheismus gelungen, was vor ihm dem philosophirenden Verstande unmöglich geschienen, das lebendige Christenthum selbst in seiner geschichtlichen Wahrheit zu durchdringen. oder wenigstens den lebendigen, geschichtlichen Grund dieser Religion zu erkennen.

Davon hat mein Ankläger selbst das unabweisbare Gefühl gehabt, wenn er von Schelling, „dem Repräsentanten des modernen Pantheismus“ erklärt: „Dieser Philosoph erkannte

Gott wieder als einen lebendigen, der eine Geſchichte hat und Menſch wird, und trotz ſeines pantheiſtiſchen Charakters giebt es aus dieſem Grunde kein philoſophiſches Syſtem, welches ſo viele Anknüpfungspunkte an das Chriſtenthum hat, als dasjenige Schellings."

Wenn ich nun ſage, daß ich die Menſchwerdung Gottes (ich habe das Wort „Mirakel" nicht hinzugeſetzt) für die Grundlehre des Chriſtenthums halte, wie konnte mir mein Ankläger vorhalten, daß ich damit den Pantheismus verleugne und ein Hypokrit des orthodoxen Chriſtenthums werde?

7.

Was das Verhältniß von Pantheismus und Chriſtenthum betrifft, ſo berufe ich mich auf eine ſprechende und vielbedeutende Thatſache. Die Pantheiſten der deutſchen (d. h. der kritiſchen) Philoſophie, Schelling an ihrer Spitze, ſind die Erſten geweſen, welche den lebendigen Urſprung des religiöſen Chriſtenthums zu erkennen vermochten, und als ob zwiſchen dieſer Religion und dem Pantheismus eine natürliche Wahlverwandtſchaft exiſtirte, ſo ſind in demſelben Zeitalter die Virtuoſen der Religion, Schleiermacher an ihrer Spitze, die Erſten geweſen, welche den Pantheismus der Philoſophie, den Begriff der göttlichen und einmüthigen Weltordnung, erkannt und anerkannt haben als die dem Genius der Religion gleichgeſtimmte Lehre. Was im Namen der Philoſophie der Pantheismus verlangt, den Begriff der göttlichen und einmüthigen Weltordnung, das hat

in ſeinen „Reden über die Religion“ Schleiermacher im Namen der Religion behauptet. Er redet von denen, welche die Religion erniedrigen, indem ſie dieſelbe darſtellen möchten als eine Anſtalt für gewiſſe Zwecke, und erklärt: „Wer aber einen Unterſchied macht zwiſchen dieſer und jener Welt bethört ſich ſelbſt; Alle wenigſtens, welche Religion haben, kennen nur eine.“ (S. 34.) Mein Ankläger geſtehe, daß unter den auf den Pantheismus bezüglichen Sätzen meiner Schrift, die von ihm angeklagt worden, er keinem begegnet iſt, der in einer „ſo ſchroffen und abſprechenden Form“ ſeinen religiöſen Begriffen widerſpräche!

Mein Ankläger erlaube mir eine Frage, die er nicht als mein Ankläger, ſondern als Theologe entſcheiden möge. Die Reden über Religion von Schleiermacher ſind entſchieden pantheiſtiſch. Sind ſie darum nicht religiös? Sind ſie darum nicht chriſtlich?

Die natürliche Theologie von Reimarus iſt entſchieden theiſtiſch. Iſt ſie darum religiöſer, chriſtlicher, als die Reden über die Religion? Wenn im Intereſſe der Religion jeder Theismus beſſer iſt, als ein noch ſo entwickelter Pantheismus, ſo iſt mein Ankläger gezwungen, dem Redner über die Religion den Wolfenbüttler Fragmentiſten vorzuziehen! —

Ich dachte an die Philoſophie und ihre Vergangenheit, nicht an die fremden Umſtände des Augenblicks, als ich in der Geſchichte der Philoſophie über den Pantheismus redete, und die darauf bezüglichen Sätze ſpäter gegen mögliche Miß-

deutungen erklärte, dann gegen eine öffentliche Anklage vertheidigte. Wie ich mich nun vollkommen frei weiß von jedem Widerſpruche, ſowohl gegen die Philoſophie als gegen die Religion, ſo darf ich ruhig mit dem Satze meiner Vorrede ſchließen: „Das Urtheil über meine Lehre vertraue ich dem gerechten Leſer. Er möge unterſuchen, ob in meiner Schrift ein Satz enthalten iſt, der einen richtigen Verſtand verwirren, ein religiöſes Gefühl verletzen könne, man zeige mir ein Wort, welches dem Ernſte der Wiſſenſchaft und ihrer ſittlichen Würde nicht angemeſſen wäre. — Nie habe ich die Verſöhnung der Religion mit dem philoſophiſchen Geiſte lebhafter empfunden, als in dem Augenblicke, wo man mit ſo geſchäftiger Haſt das Brandmal, ich weiß nicht, welcher Ketzerei, auf meine Stirn drückte. Und wahrlich! Das Gefühl dieſer Verſöhnung iſt mächtiger in meinem Gemüthe, als die bittere Empfindung eines mit blindem Eifer verfolgten Lebens!“

Mannheim.
Buchdruckerei von Heinrich Hogrefe.